

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in 8 Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1894 unter Nr. 6912.

# Vorwärts

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1608. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 15. August 1894.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

#### Die Ausnahmen im Bäckerlohn-Gesetz.

Mit dem Zwölfstundentag für die Bäcker mag man sich einstweilen als Abschlagszahlung zufrieden geben. Aber die Sicherheit dafür, daß der Zwölfstundentag auch Wirklichkeit wird, muß durch Ausnahme einer Begrenzung nach der Tageszeit (nicht vor 10 Uhr Abends und nicht nach 10 Uhr früh beispielsweise) gesetzlich gewährleistet werden. Und das Urtheil darüber, daß diese Sicherheit im Entwurf fehlt, muß um so schärfer lauten, als zahlreiche Ausnahmen vom Zwölfstundentag geplant werden, die theilweise gar nicht, theilweise nur nach Einführung jener Garantie zu rechtfertigen sind. Das war das Ergebnis unserer ersten Betrachtung über die soeben bekannt gewordene Vorlage der Reichskommission für Arbeiterstatistik. Sehen wir uns heute das System von Ausnahmen etwas näher an, das den Maximalarbeitstag für Bäcker, den ersten Maximalarbeitstag für erwachsene männliche Arbeiter in Deutschland überhaupt, durchlöchern soll.

Die volle Ruhezeit von zwölf Stunden zwischen den zwölfstündigen Arbeitsschichten ließ sich gesetzlich nicht festlegen, das soll wiederum von Anfang an zugegeben sein, weil sich die Arbeit auf zwei Kalendertage vertheilt und weil die Aufeinanderfolge der einzelnen Schichten bei der Bäckerei keine ganz regelmäßige ist und sein kann, der Anpassung an die Bedürfnisse des Lebens halber. Aber weshalb ist man nun gar auf eine gesetzliche achtstündige Ruhezeit zwischen den Arbeitsstunden heruntergegangen? Und weshalb hat man außerdem nochmals 2 Stunden „zu gelegentlichen Dienstleistungen“ freigegeben, also die „gelegentliche“ Ausdehnung des Maximalarbeitstages auf 14 Stunden gleich gesetzlich möglich gemacht? Die Begründung der Reichskommission giebt hierüber ähnlich ungenügende Auskunft, wie über das Fehlen der Begrenzung der Arbeitsschichten nach Tageszeiten. Es heißt da:

„Durch die Bestimmungen im Absatz 2 soll den Gehilfen eine angemessene Ruhezeit zwischen den Arbeitsschichten gesichert werden. Eine Verwendung der Gehilfen zur Herstellung von Backwaaren in dieser Zwischenzeit soll danach völlig ausgeschlossen sein. Ein allgemeines Verbot, die Gehilfen außerhalb dieser Ruhezeit auch bei gelegentlich vorkommenden Dienstleistungen zu beschäftigen, erschien namentlich mit Rücksicht auf die Hausgemeinschaft, in der die Gehilfen noch in den meisten Fällen mit dem Meister leben, bedenklich und angebracht für die Ruhezeit vorgeschriebenen Mindestdauer nicht geboten. Dagegen erachtete die Kommission es zur Verhütung einer über-

mäßigen Inanspruchnahme der Gehilfen für erforderlich, die Verwendung der letzteren zu gelegentlichen gewerblichen Dienstleistungen außerhalb der 12- bzw. 13stündigen Arbeitsschicht auf einen Zeitraum von zwei Stunden zu beschränken. Die Beschäftigung der Gehilfen mit häuslichen Arbeiten (§ 121 der G.-O.) kommt hierbei nicht in Betracht. Als gelegentliche Dienstleistungen werden nach der Ansicht der Kommission solche mit dem Betrieb des Gewerbes zusammenhängenden Arbeiten anzusehen sein, welche außerhalb des regelmäßigen Fortgangs der Haupt- und Nebenarbeiten des Betriebes zeitweise vorkommen. Arbeiten dieser Art, z. B. das Abladen einer ankommenden Sendung von Mehl oder Kohlen, das Ueberbringen von Waaren an einzelne Kunden, nehmen in der Regel nur kurze Zeit in Anspruch. Nicht als gelegentliche Dienstleistungen gelten hiernach die regelmäßigen Nebenarbeiten des Betriebes, z. B. das tägliche Ausstragen von Backwaaren an die Kunden, das Reinigen der Backstuben, der Bleche, der Maschinen u. dgl. Arbeiten dieser Art sind auf die tägliche Arbeitsschicht anzurechnen.“

Diese „Begründung“ sagt zum Hauptpunkt, zur Dauer der Ruhezeit und zu ihrer künftigen Bemessung auf acht Stunden, gar nichts, so daß es scheint, als ließe sich eben die Herabsetzung auf acht Stunden, die gerade nur für den thierischen Schlaf sorgt, überhaupt vernünftig nicht begründen, was auch unsere Meinung ist; sodann beruft sie sich wegen der „gelegentlichen“ zwei-stündigen Verlängerung des Maximal-Arbeitstages lediglich auf die „Hausgemeinschaft“, die meistens zwischen Meister und Geselle bestehe. Ebenso gut wie für die Verlängerung kann diese Hausgemeinschaft aber gegen dieselbe ange-rufen werden. Es wird ohnedies recht schwierig werden, gerade bei dieser Hausgemeinschaft die Zurechnung der Zwölfstundenschicht ordentlich zu überwachen. Nur der Gedanke daran, daß mindestens kleine Ruhepausen innerhalb dieser nachtlischen, anstrengenden Arbeitsschicht in vielfach skandalösen Arbeiterzimmern vorkommen, läßt die Zwölfstundenschicht als vorläufig annehmbar erscheinen. Wie kann man es aber rechtfertigen, nochmals zwei Stunden für „gelegentliche Dienstleistungen“ preiszugeben? Die Beschränkung auf Dasjenige, was die Reichskommission unter solchen Dienstleistungen versteht, wird sich ja keinesfalls in der Praxis kontrollieren lassen. Wo bleibt also die Zeit für einen Erholungs-gang, für Bildungsbestrebungen, für die Teilnahme an den Organisationsbestrebungen der Arbeiter? Die Reichskommission will die Bäcker, wie es scheint, für diese Dinge auf ihre achtstündige „Ruhezeit“ verweisen; sie sollen sich die Zeit dafür vom Schlaf absparen. Sind das noch Schutzbestimmungen? Wir glauben: nein!

Und dann die Portion unbefränkter, nicht einmal auf zwei Stunden begrenzter Mehrarbeit, die nach dem im vorigen Artikel wörtlich angeführten § 4 gestattet sein soll! Wenn man noch über die Ueberarbeit vor Festen und „besonderen Gelegenheiten“ wegsehen will (in der mündlichen Enquete hat sich ein Hallenser Innungsmeister das besondere Wohlwollen der Kommission dadurch zu erwerben gesucht, daß er immer nur von „patriotischen Festen“ sprach!), wenn man keinen zu starken Nachdruck darauf legen will, daß diese Ueberarbeit beliebig lang bewilligt werden kann, und wenn man als gut anerkennt, daß statt der nachgiebigeren unteren Verwaltungsbehörde die obere mit der Bewilligung betraut ist — was soll neben allen diesen Zugeständnissen an den Geschäftsprofit noch mal's und „außer dem“, wie der Entwurf so schön sagt, die Möglichkeit der Ueberarbeit an 20 bzw. 40 „der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen“? Und was soll die geniale „Kontroll“-Bestimmung hierzu in § 12, nach welcher „in der Backstube eine mit dem polizeilichen Stempel versehenen Kalendertafel ausgehängt sein muß, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf grund des § 4 Absatz 1 Ziffer 2 stattgefunden hat, spätestens am Ende der Woche mittels Durchlochung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist“? Wir fragen: was soll dieser Ueberfluß von Ueberarbeit, wie er in der Willkür des Unternehmers gestellt wird, und diesmal giebt die „Begründung“ der Kommission hinreichende Auskunft. Sie sagt, nachdem sie die „gelegentliche“ und die „festliche“ und die „besondere“ Ueberarbeit zu rechtfertigen versucht hat:

„Ein weiteres Bedürfnis nach Ueberarbeit kann dadurch entstehen, daß entweder erhebliche Verzögerungen in der Beendigung des Arbeitsprozesses eintreten, oder gelegentlich einmal größere Verzögerungen vorliegen, welche sich innerhalb der für die Dauer der Arbeitsschicht in § 1 gezogenen Grenzen nicht erledigen, oder — bei den Konditoreien — durch eine kürzere Arbeitszeit gemäß § 3 Ziffer 1 nicht ausgleichen lassen. Fälle unerwarteter Verzögerungen treten nach dem Ergebnis der Erhebungen bei den Konditoreien weit häufiger ein als bei den Bäckereien. Andererseits dürften bei diesen auch die Fälle, wo infolge unvorhergesehenen und unvermeidlicher Verzögerungen in der Beendigung des Backprozesses die nach § 1 zulässige Arbeitsschicht nicht ausreicht, verhältnißmäßig selten sein. Aus dieser Erwägung wird im Abs. 1 Ziffer 2 vorgeschlagen, außer an den unter Ziffer 1 bezeichneten Tagen den Bäckereien noch für 20, den Konditoreien dagegen für 40 Tage im Jahr eine, der Bestimmung des Arbeitgebers überlassene Verlängerung der Arbeitszeit zu gestatten. Die Ueberarbeit bei den hier in Frage kommenden Fällen von einer obrigkeitlichen Erlaubnis abhängig zu machen

#### Feuilleton.

##### Der Jude.

113

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von E. Spindler.

Zweites Kapitel.

Schauet doch und sehet, ob irgend ein Schmerz sei, wie mein Schmerz, der mich getroffen hat! Denn der Herr hat mich voll Jammer gemacht am Tage meines grimmigen Jorns!

Jeremia's.

Es geschah, daß an dem Abend desselben Tages, an welchem Dagobert nach Hause kehrte, ein böses Stücklein in der Stadt verübt wurde. Es war in der Neustadt ein Haus belegen, das man „zum heißen Stein“ nannte, und worin schon mancher seine Hölle auf Erden gefunden hatte. Man pflog nämlich daselbst des Spiels mit Würfeln und Brett, und es ging scharf dabei her, mit Geld und Gut und fahrender Habe. Zu verschiedenen Malen war schon der Reiche als ein Bettler aus diesem Hause getreten; seltener jedoch der Habenicht's als ein vermöglicher Mann, weil der Zufall nicht immer allein waltete in diesen Spielen, sondern auch gar oft und häufig die geschickte Hand und der falsche Würfel. Es hatte sich schon häufig, — namentlich während der Messen zugetragen, daß trügliche Spieler aus dem Fenster waren geworfen, oder dem Arm des Gerichts übergeben worden, das ihnen nachher zum Lohn für ihre Frevel die Augen hatte ausstechen, sie selbst aber in den Main werfen lassen. Diese schreckliche Strafe hatte indessen die Freveler nicht ausgerottet, sondern nur ihre Behutsamkeit und Vorsicht vermehrt, indem es doch immer für Abenteuerer aus der Fremde eine gar zu lockende Ge-

legenheit blieb, um leichtsinnige Bürgerjöhne, oder übermüthige Prahlhänse von Junkern, oder unerfahrene Kaufleute und Diener zu rupfen, und um ihr blankes Geld zu bringen. Wurde hin und wieder ein solcher Spielgauner ertappt, so wußte er schon recht gut, wofür ein Schicksal seiner harrete, und er wehrte sich daher, oft von Spielgesellschaften unterstützt, seiner Haut dergestalt, daß die Kauferei nicht immer zum Vortheil der Rechtshaber ausfiel. Der heiße Stein wurde dann oft ein blutiger, und nur die öffentliche Gewalt vermochte in der wüsten Spielherberge Ruhe und Friede herzustellen. Ein ähnlicher Handel fiel auch an dem benannten Abend vor, denn ein wälscher Gaubier, der sich über die Messe zu Frankfurt verweilt hatte, war dem Verbot des Rath's zum Trost, welcher selbst die Würfel an den heißen Stein lieferte, mit eigenen aus Welschland gebrachten Würfeln daselbst aufgetreten. Wie denn das Neue immer dem Gewohnten vorgezogen wird, so waren die Spielgäste, junge Brauseldöpfe aus reichen Bürgergeschlechtern, mit dem Willen des Fremden einverstanden, und zwangen den Spielwirth, die ausländischen Würfel auslegen zu lassen. — Und also ging dann das Rumoren und Geklapper los, und der Italiener gewann und gewann, und sein Beutel wurde immer straffer, während die Geldtaschen der Mitspieler sich leerten bis auf den Grund.

Aber nicht minder die Geduld der Verlierenden versiegte, und da des Fremdlings Gewinn immer mehr und mehr anschwellte, so ergriff einer von den heftigsten Spielern im Jorn die Würfel, die ihm soeben die letzten Goldkronen gekostet hatten, und warf sie mit dem Rufe: „Ei so sei doch Tu verdammt sammt Deinem Spielzeuge, vermaledeiter Schelm!“ dergestalt auf den Boden, daß einer derselben zerplatzte und es sich ergab, daß er mit Blei gefüllt gewesen, und immer die Sechsen, wenn die geschickte Hand des Wälschen die Knochen regierte, oben liegen mußten. Darob erzürmten denn die Herren sammt und sonders,

und derselbe, der zur Entdeckung Anlaß gegeben, nahm sich auch des Näheramtes an, und ging dem Gauner mit dem Degen zu Leibe. Allein derselbe war ein Kaufhahn nebenbei, und wehrte sich mit dem langen wälschen Rappier dermaßen, daß, obgleich die Anderen dazwischen sprangen und der Wirth nach Hilfe lief, der Angreifer durchbohrt auf dem Estrich lag, ehe noch die Klängen dreimal gekreuzt worden waren. Der Schreck, den der Fall des Fuchters einflößte, half dem Spihuberen zur Flucht, und die herbeikomende Nachtwache fand weder Mörder noch Jenseu mehr im Hause, sondern einzig und allein den todtten Mann, den man für des Oberstrichters Sohn, einen leidenschaftlichen, ausschweifenden Menschen, erkannte. Sprach nun gleich die ganze Stadt, es sei an dem Wüfling gar nicht viel verloren, so redete das Vaterherz doch anders, und der Oberstrichter, der von vielen Kindern diesen Einzigen hochbezogen hatte, überließ sich der stummen Verzweiflung, da ihm die abgerissene letzte Blüthe seines Stammes heimgetragen wurde. Die Morgenröthe fand ihn neben dem starren Sohne sitzend, und dessen Hand in der seinigen haltend, und brütend über dem Verhängniß. Da nun die Sonne heraufstieg, und das Trauerhaus eben so gut mit Gold bekleidete, wie das Haus der Freunde, — da nun der geborgte Vater sich erinnerte, daß sein Schmerz, obgleich der eines Gewaltigen, im weiten Kreise der Welt nur ein schwacher Punkt sei, unbeachtet von allen denen, welchen des Mörders Klinge nicht gleich ihm in's Innerste des Herzens gedrungen war, da legte sich die Verzweiflung zur Ruhe und ein milder Schmerz trat an dessen Stelle; nicht der nach Rache dürstende Jammer, sondern der verschluckt weinende Gram. Gitternd blickte der alte Mann in sein Leben zurück, und suchte nach einer Wurzel dieses Verderbens, das sein ganzes Geschlecht dahingerafft, denn der Mensch greift zum Aberglauben, um den leitenden Faden zu finden, den ihm sein unbewaffnetes Auge nicht zeigt im Leben.



— wie dies von einer Seite vorgeschlagen worden ist — erschien namentlich aus dem Grunde nicht ratsam, weil sich hier das Bedürfnis meist unvorhergesehener Weise geltend macht und, wenigstens in den Bäckereien, in zahlreichen Fällen auch zu einer Zeit auftritt, wo die rechtzeitige Einholung einer obrigkeitlichen Erlaubnis nicht wohl möglich ist, oder eine vorherige Aufklärung der Verhältnisse den Behörden nicht wohl zugemuthet werden kann.

Soviel Sätze, soviel Beweise für das Bewußtsein der Schwäche gegenüber dem Unternehmertum, welches aus diesem Vorschlage der Reichskommission spricht. Verzögerungen in der Beendigung des Arbeitsprozesses können nicht so „erheblich“ sein, daß sie die völlig willkürliche Anordnung von Ueberarbeit durch den Unternehmer nöthig machen, ebensowenig „größere Bestellungen“, die doch vor Beginn des Arbeitsprozesses einlaufen, auf die man sich also einrichten oder die man abweisen kann, wenn sie nur mit der äußersten Ausnutzung des Personals auszuführen sind. Für elementare Ereignisse, die ohne jede Schuld der Beteiligten eintreten und den Betrieb stören, ist ohnedies Niemand verantwortlich. Endlich ist es nicht richtig, daß die Einholung obrigkeitlicher Erlaubnis selbst in dringenden Fällen „nicht möglich wäre“ — der Gewerbe-Inspektor ist stets zu erreichen, wenn man sich nur entschließen wollte, ihn endlich mit den nöthigen Nachbefugnissen auszustatten.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik spannt den Bogen mit ihren Vorschlägen für Ausnahmen also etwas gar zu stramm. Die „gelegentlichen“ zwei Ueberstunden in § 1 und die in die Willkür des Unternehmers gestellte Ueberarbeit in § 4 müssen aus dem Entwurf gestrichen werden, wenn der Zwölftausendtag nicht bloß auf dem Papiere stehen soll.

## Politische Ueberblick.

Berlin, den 14. August.

Das Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich vom 15. März 1894, betreffend die Abgrenzung des Schutzgebiets von Kamerun und der Kolonie des französischen Kongo, sowie über die Festsetzung der deutschen und französischen Interessensphäre im Gebiete des Tschadsees, wird heute vom Reichsanzeiger veröffentlicht.

Siebzehnjährige Geburtstage feiert in diesem Jahre die zusammengeschrumpfte nationalliberale Partei. Nach Bennigsen's und Hamnacher's siebzehnten Geburtstag wird jetzt der von Sobrecht von den Mannesfeelen der Partei Drehscheibe begangen. Sollten diese Männer sich an ihre Jugend beim Knallen der Champagnerpfropfen erinnern, so wird ihnen der Genuß vergällt werden. An Stelle der Ideale in den Kreisen ihrer Genossen ist jetzt die Selbstsucht getreten; vom Liberalismus ist ihrer Partei nichts übrig geblieben wie der Name und was für sie, hätten sie das Gefühl der Selbsterkenntnis, das betrübendste ist: sie müssen sich eingestehen, daß ihr biegsames Rückgrat, ihre mangelnde Energie den Wünschen Bismarck's gegenüber, ihre Vertretung kapitalistischer Interessen die Hauptschuld an der Verkommenheit ihrer Partei trägt.

Wie's gemacht wird, um Unrichtigkeiten, wie z. B. die über Dr. Kron's in der Presse trotz eines jede Unklarheit ausschließenden Dementis weiter zu verbreiten, verräth die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, der das Unglück passiert ist, daß einige Bismarck'sche Blätter ihr nach ihrer Angabe eine Meldung fälschlich untergeschoben, nachdem sie dementirt wurde. Das Blatt, das es ja wissen muß, schreibt:

Es ist nach unserem wiederholten Widerspruch gegen diese Unterstellung auch nicht anzunehmen, daß sie noch in gutem Glauben vorgetragen wird. Vielmehr bleibt nur die Erklärung übrig, daß nach einem bekannten System eine Unwahrheit so lange wiederholt wird, bis sie zur Wahrheit erlangt hat.

Die unschuldvolle „Norddeutsche“ treibt das Verleumdere Handwerk nach der gleichen Methode.

Er gedachte seines strengen Amtes, der vielen Schuldigen, die seine Thronne verschlungen hatten; . . . der wenigen Unschuldigen, die wieder daraus hervorgegangen waren. Er gedachte jener Vielen, die noch unter der Hand des Denkers ihre Unschuld behauptet hatten, und qualende Zweifel, ob er auch immer recht gerichtet, liegen in ihm auf. Plötzlich erinnerte er sich der Juden, die, allen Zeugnissen zufolge, schuldlos und unerbittlich — höchstens nur einer leichten Bührung würdig, im Kerker schmachteten und an diese Gestalten des Elends reichte sich eine andere aus fernem Vergangenen, . . . die blinde Mutter, die des Oberrichters Vater in die Flammen geworfen hatte, und bis an seinen Tod nicht wegbringen konnte von seinem Kopfe, wie er oft dem Sohne mit bitterlicher Neue geklagt. — „Wer weiß,“ seufzte der betrübte Richter, . . . „wer weiß, ob nicht von jener unbesonnenen gräßlichen That das Unheil ausgeht, das mich und die Meinen schon betraf? Wer weiß, welches gräßliche Verhängnis meiner noch im schwachen Alter wartet, wenn ich nicht vergalte, was in meiner Macht steht?“ — Diesen trübsinnigen Gedanken nachhängend, kämpfte der Oberrichter lange mit dem wilden Vorurtheil, riß sich alsdann männlich empor, und begab sich mit einer Hast, als möchte es im nächsten Augenblicke schon zu spät sein, zum Thurne, in welchem Ben David und sein Vater schmachteten. Der Wächter zog achselzuckend ein langes Gesicht, da der ehrsame Herr nach dem alten Jochai fragte. „Mit ihm wird's wohl am längsten gedauert haben,“ brummte der rothe Mensch: „seit gestern Abend hat's ihn angefallen, wie ein tödlich Gebreche, und mein Schwager, der Scherer am Liebstrauenberge, der den Alten gesehen, meint, es gehe mit der Judenseele zu Ende.“ — Der Oberrichter entsetzte sich, ohne jedoch ein Wort des Mitleids vor den Ohren des Kerkermeisters zu wagen. „Hat man denn dem alten Manne keine Hilfe gebracht?“ fragte er fast gleichgiltig. — „I mozu, ehrbarer Herr?“ fragte der Wächter entgegen: „Das Gefestbedarft keiner Arznei. Der Teufel hilt seinen Jungen ohnehin, wenn sie nicht sterben sollen, und der alte Schein von hundert Jahren fährt auch geradezu in die Flammen; so hat der hochwürdige Vater Reinhold gesagt, der erst vor kurzem hinwegging. Der verfluchte Handelsjude hat sich nicht befehren wollen, und der Vater versichert, daß ihm angst und bang bei dem Sünder geworden sei: dermaßen habe der Teufel, der in ihm sitzt, geschmaust und gesauert und geknurret, so oft der Pflaffe mit Gebet und Beschwörung angeheht.“ — „Ist denn der Sohn bei dem Sterbenden?“ fragte der Richter, und der Wächter schüttelte den Kopf. Das Kopfschütteln begann wieder, als er den Be-

Zu Reklame überbieten sich jetzt die konservativen Blätter, daß Herr Woffe fast erröthen könnte. Die neuen Gründungen, die mit dem ganzen Apparate kapitalistischer Reklame auftreten, rufen Selbstberückungen beim „Volk“ und beim „Reichsbote“ hervor. An stelle des Kampfes gegen die billige liberale Presse scheint ein Kampf auf Leben und Tod in den Reihen der konservativen Presse zu treten. Uns läßt dieser Kampf ebenso kühl, wie der geplante, und wie es scheint schon fast aufgegeben gegen die Organe der Woffe und Ulfstein.

Sind wir doch die lachenden Dritten.

Trog der Zukunftsstaats-Debatten und unserer letzten Wahlstige, die eine vollständige politische Niederlage und den geistigen Bankrott des Sozialistendöblers Eugen Richter bedeuten, sucht der „Reichsbote“, seinem kapitalistischen Solidaritätsgefühl damit ein Opfer bringend, Eugen gegen die wohlverdienten Liebe in unserer heutigen Nummer zu verteidigen. Das Pastorblatt schreibt:

Der „Vorwärts“ erkennt die Rechnung Richters als richtig an, allein nur für den jetzigen Staat, nicht aber für den Zukunftsstaat; jetzt würde zu viel Kapital unproduktiv verschleudert. Mit dem Verschleudern dürfte es im Zukunftsstaat erst recht arg werden; jetzt schützt schon das Eigentum vor dem Verschleudern, aber alle Erfahrung beweist, daß da, wo es sich um Gemeinheitsgut handelt, in der leichtfertigen Weise verschleudert wird, ja noch mehr, daß auch die Produktion, die Arbeit sehr viel zu wünschen übrig läßt — man vergleiche die Zustände der russischen Bauerngemeinden, wo ja die Gemeinwirtschaft in gewisser Weise herrscht. Im Zukunftsstaat würde sich also das Einkommen noch sehr bedeutend vermindern. Es würde ein Sklavenstaat von Bettlern sein, das Land würde verwüsten und die Menschen verhungern.

Mit Leuten, die den Urkommunismus der sich eben von der Wildheit emancipirenden Menschen mit der auf höchsten Produktionsstufe arbeitenden sozialistischen Gesellschafts-Ordnung verwechseln, ist nicht zu streiten. Wir können den Leuten vom „Reichsbote“ nur raten, zuerst zu lernen, und dann erst von Dingen zu sprechen, von denen sie heute noch weniger verstehen, wie ein ABC-Schüler der Nationalökonomie.

Der Vergleich der sozialpolitischen Enqueten Englands mit dem kläglichen Zustand der deutschen Sozialstatistik war den deutschen Staatsmännern immer unbequem, deshalb muß die „Nordd. Allg. Ztg.“ heute gegen die letzte großartige Enquete der Royal Commission on Labour mit ihrem durch Sachkenntnis gänzlich ungetriebenen Urtheile loswettern. Wir wundern uns bloß, daß sie nicht gleich behauptet hat, daß die Arbeiten der Reichskommission für Arbeiterstatistik die Leistungen aller anderer Länder auf sozialstatistischem Gebiete in den Schatten stellt. Wagt sie dies doch in Bezug auf unsere Arbeiterentwurfsgesetzgebung zu thun. Und auf eine Länge mehr kommt es ihr doch nie an.

Seitens in erster Zeit weiß der New-Yorker „Sun“ zu melden. Dessen Berliner Korrespondent hat nämlich Herrn Pindter interviewt, — die Journalisten-Interviews sollen in diesem Sommer die Sechslange ersetzen — und Herr Pindter erzählte in seiner bekannten Wahrheitsliebe langes und breites von seinem großen Einflusse auf die deutsche Politik, von seiner Anregung, die Reichsregierung zur Inangriffnahme einer sozialpolitischen Gesetzgebung zu veranlassen und so manches anderes, auf das einzugehen sich wahrlich nicht lohnt. Eines muß nur erwähnt werden:

Am Schlusse der Unterredung führte Herr Pindter aus, er werde, wenn er von seiner Erholungsreise zurückkehre, ein neues unabhängiges (!) Blatt gründen.

Herrn Pindter sind wir für die heitere Minute, die wir ihm verdanken, verpflichtet.

Pastoren sollen Diener des gefestigten Gutsbesitzes sein, liden sie aber gegen den Stachel, so sollten sie nach

fehl erhalten hatte, David zu Jochai zu führen. „Gott gnade unsern Ohren!“ — sprach der Brunnbar, nach den Schlüsseln suchend: das verdammte Volk wird ein Geschrei und Gefolge anheben, daß man sein eigen Wort nicht versteht, und es hilft doch zu nichts. Der Schurke muß dennoch fort.“ — Der Oberrichter wiederholte kalt und bestimmt seinen Befehl, und ließ sich indeß Jochais Gemach öffnen. Da lag der Greis, ausgebreitet auf einem elenden Lager, das doch immer im Vergleich mit seinem vorigen modernen Strohbette eine köstliche Ruhestelle war, ganz allein, ohne Hilfe, ohne Labung, und nur der Tod war bei ihm, begriffen in seinem traurigen Geschick. Das Gesicht hatte schon bemalhe die Jüge angenommen, die der alte Arzt Hippokrates als die letzten bezeichnet: die Brust hob sich ängstlich und lechzend, weil in ihr das Leben sich sträubte gegen das Erlöschen, während schon die Glieder regungslos ruhten, unvermögend, den armen Wafferkrieg, der zu Haupten des Bettes stand, an die fieberisch zitternden Lippen des Sterbenden zu bringen. Der Oberrichter erwies diesen Dienst dem Sterbenden, er unterstühte dessen Haupt, und sprach sanfte Worte zu ihm. Das Labial der schlüßenden Tropfen und der milden Rede rief den Entschlafenen zur Bestimmung zurück, und die starren Augen belebten sich wieder und sahen in der feindlichen Anstalt „einen Menschen an dem Bette des Todes stehen.“ — „Der hochgelobte Gott soll Euch vergelten,“ sprach der Greis, welcher den Oberrichter gar wohl erkannte, „mich hat überfallen die elende Zeit, da uns der Herr hinweggehen heißt aus dem Leben und Veröhnung besiegt mit dem Feinde.“ — „Auch unser Gott nicht minder will Veröhnung im Sterben,“ entgegnete der Richter mit trübem Blicke und dumpfer Stimme: „Vergieb meiner Pflicht, was ich Dir Böses gethan, und suche meinem Namen nicht.“ — „Da sei Gott vor,“ redete Jochai, daß ich suche dem, der meinen Mund geneht hat mit kühlem Wasser. Genommen sei von Euch jeglicher Zeh und das Vergehen Eures Vaters, denn ich kann Euch vergeben für Israel, doch nicht für den ebenedeuten Gott, welcher Ealom verdammt hat zum Feuer. Ich will aber bitten für Euch im Thale Josaphat, so Ihr mir gewähren wollt zwei Bitten.“ — „Sprich!“ erwiderte der Oberrichter. — „Jaget den Pfaffen von meinem Lager,“ versetzte der Sterbende wehmüthig: „seine Götter sind mir ein Grauel des Baal, und weil kein Rabbi stehen kann zu meiner Seite und keiner von den Freunden, so will ich sein allein mit dem Engel, der da bringt das Ende.“ — Der Oberrichter nickte, und der Alte fuhr fort: „Sehen möchte ich noch den Sohn, meinen Behor, und dessen Tochter, die arme Esther.“ —

dem schlecht verhehlten Wunsche der „Kreuz-Zeitung“ ekkommuniziert, wo nicht verbrannt werden. Heute fährt das Blatt wieder das schwere Geschütz gegen die Gähre, Weber, Naumann und Genossen auf, weil diese die patriarchalischen Zustände in Ost-Elbien nicht als das Ideal eines sozial zufriedensstellenden und mit christlichen Voraussetzungen in Einklang stehenden Zustandes betrachten.

Kapitalismus und Militarismus. Immer theurer wird die Ausrüstung der Offiziere, jetzt ist sie wieder vertheuert worden durch neue kostspielige Offizierskärpen. Die „Voss. Ztg.“ bemerkt hierzu:

So vertheuert sich die sonst so einfach gewesene Ausrüstung des Offiziers von Jahr zu Jahr; unter Zuhilfenahme eines Preislaunants vergleiche man nur die Ausgaben für die Achselstücke, die Portepes, die Degentoppel, die Degenselbst gegen früher, ziehe dann ferner in Betracht, daß neben den langen auch kurze, in die Stiefel zu steckende Paradebekleider vorkommen sein müssen, daß außer den gewöhnlichen kurzen Stiefeln auch doppelte Garnituren hoher Stiefeln zu Feld- und Parade-dienstzwecken zu beschaffen sind und endlich, daß jeder Offizier in früherer Zeit alle fünf Jahre und jetzt sicher alle zwei Jahre einen neuen Paletot braucht.

Man will wohl noch mehr als bisher die Offiziersstellen zum Monopol der ganz Reichen machen. Hierdurch verschärft man vielleicht nicht ohne Absicht den Gegensatz zwischen Volk und Offizierskorps, man schafft aber damit auch dem Militarismus neue Gegner, worüber wir nicht böse zu sein brauchen.

Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel betragen im Juli im Vergleich zu den in Klammern beigefügten Juni-preisen: für 1000 Kilo Weizen 136 (135) M., Roggen 121 (119) M., Gerste 126 (120) M., Hafer 140 (144) M., Kocherbsen 219 (220) M., Spisebohnen 240 (241) M., Pinjen 457 (460) M., Hartkaffee 51,7 (47,1) M., Nischiroh 45,9 (49,1) M., Senf 57,2 (59,7) M., Rindfleisch im Großhandel 1075 (1059) M.; für ein Kilogramm Rindsteule 1,34 (1,33) M., Rindfleisch vom Bauch 1,15 (1,14) M., Schweinefleisch 1,32 (1,32) M., Kalbfleisch 1,24 (1,23) M., Hammelfleisch 1,23 (1,21) M., ger. int. Speck 1,67 (1,67) M., Schbutter 2,14 (2,09) M., int. Schweinefleisch 1,64 (1,64) M., Speisemehl aus Weizen 0,26 (0,26) M., aus Roggen 0,23 (0,23) M., für ein Schock Eier 2,94 (2,88) M.

In der „Noch ein erledigter Reichstagsakt“ überschriebenen Noth unserer letzten Nummer finden sich folgende Druckfehler: In der 6. Zeile von oben soll es statt „mühte“ dürfte, und in der vorletzten statt „Kampfsgegner“ Hauptgegner heißen.

Der zweite Prozeß gegen den Berner Arbeitersekretär Dr. Wassiliew ist am Samstag zu Ende geführt worden. Die Geschorenen sprachen Wassiliew nicht schuldig der Anstiftung zum Aufbruch, aber schuldig der Anstiftung zur gewaltthätigen Befreiung von Gefangenen. Der Staatsanwalt beantragte 40 Tage Gefängnis nach Abzug der überstandenen Haft. Das Gericht verurtheilte ihn zu drei Monaten oder zehn Tagen nach Abzug der überstandenen Haft und zu 400 Frank's Kassationsprozessen.

Das englische Parlament ist das einzige, das noch tagt, und dabei einen großen Eifer entwickelt. Im Unterhause wurde über den Achtstundentag in den Bergwerken verhandelt und dabei ein Änderungsantrag angenommen, durch welchen die Dauer des Gesetzes auf 5 Jahre beschränkt wird. Darauf wurde in die Erörterung des Änderungsantrages Thomas eingetreten, nach welchem das Gesetz für jede Grafschaft nur Anwendung findet, wenn es von der Mehrheit der Grubenarbeiter der Grafschaft angenommen wird.

Im Oberhause beantragte der Vertreter der Regierung Lord Spencer die zweite Lesung der irischen Pächterbill und erklärte, die Pächter hätten mit Schwierigkeiten zu kämpfen, welche eine exceptionelle Vorlage rechtfertigen. Das Vorhandensein ausgepachter Pächter gefährde die Ruhe des Landes; die Regierung glaube, eine obligatorische Maßregel sei der sicherste

„Von Esther weiß ich nicht,“ äußerte der Richter: „jedoch Dein Sohn, . . . soeben bringt man ihn.“

Man muß den leidenschaftlichen Schmerz der Völker des Südens gesehen haben, um David's furchtbaren Kummer sich denken zu können. Er strebte gewaltthätig vorwärts aus den Händen der Wächter, die im Begriff waren, ihm die Ketten abzunehmen, und hätte sich mit der ganzen schweren Eisenlast über den Körper des Vaters geworfen, wenn man es zugelassen hätte. — Endlich von den Banden befreit, stürzte er an dem Bette nieder auf die Knie, sagte die erschlafenen Hände des Sterbenden, küßte sie und den bleichen Mund unter Thränen und Schluchzen und stieß von Zeit zu Zeit ein Geschrei und eine laute Klage aus, die man im Munde des Weibes, aber nicht auf den Lippen des alternden Mannes erwarten haben würde. Der Angestium dieses Auftritts, welchem der Oberrichter mit Thränen im Auge entfloß, um nach dem Hause seiner eigenen Trauer zu kehren, und zu überlegen, was ferner zu thun sei, banerte eine gute Weile hindurch, und Jochai schien diese heftigen Schmerzausprägungen als den schuldigen Tribut der kindlichen Liebe hinzunehmen. Endlich verstummte jedoch der allzu laute Jammer in ängstliches Stöhnen, und auch dieses hörte auf, da Ben David das bestänimmerte Auge auf Jochais erlöschendes richtete, gleichsam als wolle er die Augenblicke zählen, die noch dem Sterbenden übrig blieben. Der Greis begann nun mit brechender Stimme ein Gebet zu murmeln, in welches der Sohn einstimmt, und das bald beendet war. Nun sprach Ben David trocken und zögernd: „Naaf! wießt Du mich segnen, bevor Du hinweggehst, oder wird mein Name verflucht sein von Dir? Naaf! Du hast mir gegeben das Leben, und ich habe Dir gegeben den Tod; ach! es ist wahr geworden, was Du gesagt hast in Weisheit. Du stirbst hin in edomitischen Banden, und ich habe es verstanden, daß Dein Angesicht bleich wird außer Israel und den Hütten Jakobs!“ — „Sohn!“ entgegnete Jochai sanft: „So Du mir hättest Gift gegossen in den Leib, würde ich Dir doch verzeihen, nun ich sterbe, denn wir werden doch theilen das Paradies mit den verderbten Kindern, da wir ihnen nicht entziehen das Erbtheil dieser Welt?“ Aber Du bist nicht gewesen die Schlange der Wildniß, und weil mich der Herr geschlagen hat mit Schwäche und Blödsinn da ich lebte, so hat er mir verliehen Gewalt und Kraft vor dem Tode.

(Fortsetzung folgt.)

\*) Die jüdische Lehre verbietet, ein Kind zu enterben, aus welchem Grunde es auch geschehen möchte.



Weg, die Frage zu lösen. Die Alternative eines fakultativen Gesetzes sei nur dann möglich, wenn eine Bürgerpflicht vorhanden sei, daß beide Theile es loyal durchführen. Die irischen Deputirten hätten sich bereit erklärt, den Grundbesitzern entgegenzukommen, wenn sie die Sicherheit hätten, daß die Grundbesitzer loyal handelten. Das Haus habe jetzt Gelegenheit, der öffentlichen Meinung in Irland ein Zugeständnis zu machen; diese Gelegenheit dürfe nicht wiederkehren oder doch nicht unter gleich günstigen Verhältnissen wiederkehren. Das Oberhaus stehe daher vor einer großen Verantwortlichkeit. Lord Balfour of Burleigh, einer der Führer der konservativen Lords, beantragt, die Vorlage zu verwerfen.

**Gegen die Anarchisten** macht Herr Crispi Gesetze und gegen die Sozialisten wird er sie anwenden. Dies behaupteten wir von Anfang an und die Thatsachen bestätigen nur zu schnell unsere Vermuthungen. Jetzt wurde der für den 5. d. M. nach Carpi bei Modena einberufene Kongreß aller der „Sozialistischen Arbeiterpartei in Italien“ angehörenden Vereine der Provinz Emilia angefangen. Der Präfect von Modena hat unter Berufung auf ältere Polizeigesetze und die neuen Bestimmungen über Versammlungen, die die öffentliche Ruhe und Ordnung bedrohen, die Abhaltung des Kongresses verboten. Natürlich bestreiten die Sozialisten, daß ihr Kongreß eine Gefahr für Ordnung und Ruhe bedeute, und sie haben folgendes, von den Abgeordneten Brampolini und Agnini und dem Ausschußmitglied Gabrini unterzeichneten Einspruch erlassen:

Der Kongreß der Vereine der Emilia, die der „Sozialistischen Arbeiterpartei“ angehören, ist durch den Präfecten von Modena untersagt worden. Dieser Herr, der unser Programm verleumdet, indem er daraus den Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juli 1894 anwendet, hat in brutaler Manier die Vertreter der Vereine gehindert, sich öffentlich oder im geheimen zu versammeln. Wir enthalten uns des Einspruchs gegen diese neue Erscheinung des Klassenhasses. Aber wir weisen vor aller Welt darauf hin, daß die Erklärung unserer Partei, die im Parlamente und in den Blättern die schlecht verhehlte Tücke der Ausnahmengesetze, die gegen die sozialistischen Vereine gerichtet sind, aufgedeckt hat, schon jetzt ihre Befähigung erfährt, bevor noch der Widerhall der Regierungs- und Kammererklärungen verklungen ist, nach deren ausdrücklichen Versicherungen die Grundgesetze und Verfahrensweisen der sozialistischen Arbeiterpartei, die vor versammeltem Parlamente betont worden sind, von der Anwendung der erwähnten Gesetze nichts zu befürchten haben sollten. Wir erheben gegen die Verfügung des Präfecten von Modena keinen Einspruch, weil wir daran denken, daß dem Untergange jeder Tyrannie der Triumph der unerschämten und unsinnigen Willkür vorausgeht.

Das bulgarische Parlament wurde aufgelöst und die Neuwahlen am 23. September festgesetzt. Jedenfalls wird durch den üblichen Wahlschwindel die am Nader befindliche Gesellschaft eine ebenso erdrückende Parlamentsmajorität gewinnen, wie dies früher in Stambulow gelungen ist.

Die Zollreform in den Vereinigten Staaten scheint nun doch endlich zu einem vorläufigen Abschluß kommen zu sollen. Eine Reihe von Böllen sind ermäßigt und so die Schärfe der Mac Kinley-Will wenigstens einigermaßen gemildert worden. Aus Washington, dem Sitze der parlamentarischen Körperschaften der Vereinigten Staaten, liegen heute die folgenden Meldungen vor:

Washington, 13. August. Die vom Senate angenommene Tarifbill führt erhebliche Herabsetzungen der Zölle ad valorem ein auf Fayencen, Glaswaren, Eisen, Stahl, Weißblech, Schraubengewinde, Blei in Blatten, Nidel, Baumwollen, Wollwaren. Der Gesekentwurf läßt die Zollfreiheit zu für nicht gewalzte Kupferplatten, Bindfäden, Gemälde und Statuen. Ferner setzt der Gesekentwurf fest, daß roher Zucker 40 pCt. ad valorem zahlen soll. Zucker über 16 pCt. holländischen Standard bezahlt  $\frac{1}{2}$  pCt. Aufschlag; und aus Ländern, welche Prämien zahlen,  $\frac{1}{10}$  pCt. Aufschlag; geschnittene nicht gefasste Edelsteine sollen 25 pCt. Zoll zahlen, gefasste 30 pCt., nicht geschnittene 10 pCt. Wollse soll zollfrei bleiben; der Zoll für Weißblech beträgt  $\frac{1}{10}$  pCt. pro Pfund und tritt am 1. Oktober in Kraft.

Washington, 13. August. Die demokratischen Mitglieder des Repräsentantenhauses beschließen bei Annahme der Resolution zu Gunsten der Tarifbill, wie sie von dem Senate angenommen ist, gleichzeitig in dem Repräsentantenhaus neue Vorschläge betreffend der Zollfreiheit für Zucker, Eisenerze und Kohlen einzubringen.

Das Repräsentantenhaus nahm Abends die Tarifbill in der vom Senat beschlossenen Fassung mit 182 gegen 106 Stimmen an und genehmigte ebenfalls mit 180 gegen 104 Stimmen die Zollfreiheit für Kohle. Ferner wurde mit 103 gegen 102 Stimmen die Zollfreiheit für Eisenerze beschlossen.

Washington, 13. August. Das Repräsentantenhaus nahm im weiteren Verlauf der Sitzung mit 270 gegen 11 Stimmen einen Antrag auf Zollfreiheit für Zucker an und vertagte sich sodann auf Mittwoch.

Ein südafrikanischer Krieg scheint wieder zu drohen. Nach einer Meldung des „Netherlands Bureau“ aus Pretoria haben nämlich die Kaffern im Norden von Transvaal sich empört, den Weg nach Murchison blockiert, die Besitztümer der Farmer verbrannt und sich des in denselben befindlichen Viehes bemächtigt; gegenwärtig belagern die Kaffern die Regierungsgebäude in Apatha, in welche sich die Einwohner geflüchtet haben; es sind Truppen zur Hilfeleistung dorthin abgegangen.

## Parteinachrichten.

**Partei-Konferenz.** Der Landesvorstand der württembergischen Sozialdemokratie ladet zur diesjährigen Landesversammlung ein. Dieselbe soll am 23. September im Saale der Arbeiterhalle in Stuttgart stattfinden. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Thätigkeits- und Kasienbericht des Landesvorstandes und Bericht der Kreisforen. 2. Bericht über das Parteiorgan. 3. Organisations- und Agitations-Anträge. 4. Neuwahl des Landesvorstandes. 5. Verschiedenes.

Herr Dr. Bruno Wille, der erst lehtin in der bismarck-tollen und für die russische Kante schwärmenden „Zukunft“ des Herrn Harben gegen die Staatsknechtschaft des Sozialismus wetteilte und im Gegenzug dazu der „vielschmähigen“ Bourgeoisie „seine Bildung und Sinn für persönliche Unabhängigkeit“ nachrühmte, hält sich zur Zeit im Rheinland auf, wo er es nicht verschmäht, sich von den „Staatsknechten“ Versammlungen arrangieren zu lassen und deren Unterstützung auch sonst in Anspruch zu nehmen. Unser von dem Genossen Lützenau dirigiertes Partei-Organ, die „Rh.-Westf. Arb.-Ztg.“ widmet diesen Vorgängen folgende, und sehr angebracht erscheinende Zeilen:

In unserem Oberfelder Partei-Organ, der „Freien Presse“, finden wir einen eine volle Spalte füllenden Bericht über einen in Oberfeld von Dr. Bruno Wille gehaltenen Vortrag. Der Vortrag ist in einer öffentlichen Versammlung gehalten worden, zu deren Gunsten die Sitzung des sozialdemokratischen Volksvereins ausfiel. Der Vortrag bestand nach dem Bericht von Anfang bis Ende aus so iden Gemeinplätzen, und daneben einigen argen Dummheiten, daß wir weder begreifen, wie der Redner ohne eine scharfe Kritik davon-

kommen konnte, noch warum der Vortrag einer so ausführlichen Wiedergabe gewürdigt worden ist. Auch fällt uns auf, daß Herr Wille vor Sozialdemokraten die Angriffe, die er vor einem bürgerlichen Versammlungs- oder Lesepublikum gegen unsere Partei zu richten pflegt, müßig unterläßt, sich vielmehr als einen Freund unserer Partei aufspielt.

Aus einer der letzten Nummern des Solinger Parteiorgans ersehen wir, daß Herr Dr. Wille auch in Wald, Bodert und Solingen sprechen wird. Dagegen wäre nun an sich gewiß nichts einzuwenden, daß aber das genannte Parteiblatt für die Vorträge eines Mannes Reklame macht, der im offen ausgesprochenen Gegensatz zur Partei sich befindet und Hand in Hand mit Werner und Konsorten seinerzeit die Partei zu sprengen versuchte, das kann nicht ungerügt bleiben. Man sollte auch in Solingen wissen, daß es nicht angeht, zwei Herren zu dienen.

**Partei-Finanzen.** In einer Parteiverammlung in Völkfeld wurde beschlossen, dem Baufonds der „Volkswacht“ 400 M. zu überweisen. Der Geschäftsführer der „Volkswacht“ brachte die Abrechnung über den Bau, soweit die Rechnungen vorlagen, zur Verlesung. Danach bezifferten sich die Bautkosten inkl. Pfah-, Straßenbau und den noch anzubringenden Puh auf 38 000 M. in runder Summe. Ursprünglich war das Unternehmen mit 24 000 M. veranschlagt. Die Mehrkosten sind entstanden, daß theilweise vom ersten Bauprojekt abgewichen wurde und durch die Straßenbautkosten, welche allein die Summe von 2400 M. ausmachen.

Ueber die Reaktionsgefühle unter dem Deckmantel der Bekämpfung „revolutionärer Bestrebungen“ schreibt die „Frankfurter Zeitung“, indem sie an die Süddeutschen appelliert, auf der Wacht zu sein: „In Bayern machen sich bereits Strömungen bemerkbar, die ähnlich wie in Preußen auf eine Einschränkung der Versammlungs- und Vereinsfreiheit hinarbeiten, einzuwirken durch das Mittel der Gesetzesauslegung, wobei sogar „freilichtige“ Magistrate munter assistieren. Württemberg hat ebenfalls einen Straf über die „beste“ Bekämpfung der Sozialdemokratie herausgegeben, der aber bislang nur die Unklarheit in den Köpfen einiger „Lebenslänglicher“ vermehrt und der Sozialdemokratie keinen Abbruch gethan hat. Noch unwirksamer im Guten, aber auch wirksamer für die Sozialdemokratie erwies sich die Unterdrückung ihres Organs in Esch-Lothringen. Nach diesen Beispielen scheint man nun auch in Baden nicht mehr zurückbleiben zu wollen, wie die Anklage gegen die Mannheimer „Volkstimme“ und die schleunige Verhaftung ihres Redakteurs, wie ihrer Direktoren unter der Auflage der Vorbereitung zum Hochverrath beweist. — Fassen wir diese Erscheinungen in das Auge, vergleichen wir sie mit denen in Sachsen, so wird es jedem klar sein, daß die Reaktion ihr Haupt erhebt und das bishigen deutsche Freiheit ganz zu unterdrücken bemüht ist. Seien wir daher wachsam.

**Bauer und Sozialdemokrat.** Der „antifolketivistische Bauernschädel“ wird zum Entsetzen des Ordnungsbereichs immer mehr zur Legende. Mit Schauern müssen die bürgerlichen Parteien gewahren, daß ihre „geistigen Waffen“ versagen und daß unsere Landagitatoren mit wachsendem Entgegenkommen von der Landbevölkerung empfangen werden. Gegenwärtig macht in der süddeutschen Parteipresse ein Artikel die Kunde, der von einem „praktischen Landwirth“ geschrieben ist. Der Verfasser sagt von sich, daß er durch allerlei Zufälle zum Studium sozialistischer Schriften veranlaßt worden sei und daß er sich aus „vollster Ueberzeugung“ der sozialdemokratischen Partei angeschlossen habe. In längeren Ausführungen entrollt er ein Bild von der Nothlage der kleinen Bauern und kommt zu dem Schluß, daß nur die Sozialdemokratie diese endgiltig beseitigen werde. Aber auch der zweite Theil des Programms, der die Forderungen enthält, die unsere Partei an die heutige Gesellschaft stellt und die in derselben auch bereits zu verwirklichen sind, ist nach ihm bei der Landagitation sehr gut auszunutzen. Ueber diesen Theil schreibt der Landwirth:

Der zweite Theil des sozialdemokratischen Programms enthält so Vieles, was den Bauern mit einigen Bemerkungen klar zu machen ist, daß dieses geschehen sollte, um ihm zu beweisen, daß keine Partei so folgerichtig und zielbewußt für das gesammte darniedergebrachte Volk eintritt, als die Sozialdemokratie. Ich will nur erwähnen die Punkte:

Allgemeines Wahl- und Stimmrecht. Gesetzgebung durch das Volk, Selbstverwaltung in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit (also Abschaffung des Militarismus) u. Erklärung der Religion als Privatsache, so daß die Geistlichen nichts mehr in die Politik hineinzureden haben oder vielmehr das Christenthum nicht zur Unterdrückung des Volkswohles genüßbraucht werden kann). Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts u. s. w. Die Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbestandes. Rechtssprechung durch vom Volk gewählte Richter (und nicht durch gelehrte Juristen, die von den Bedürfnissen und Leiden des Volkes nichts wissen). Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Todtenbestattung.

Wie schwer es dem Bauer z. B. wird, die Mittel für Doktor und Apotheker zu beschaffen und wozu er oft erst den umständlichen Weg zum Doktor macht, wenn es schon zu spät ist, das weiß Jeder, der die Verhältnisse auf dem Lande kennt. Solche Forderungen versteht aber nur die Sozialdemokratie, und muß sich auch beeifigen, sie dem Bauernvolke klar zu machen in einem vollständiglich ohne Fremdwörter verfaßten Schriftchen und in nicht zu kleinem Druck, wenn er Winters bei seiner schlechten Lampe liest, von dem kleinen Druck nichts wissen will. Wenn die Landleute erst alle wüßten, was die Sozialdemokraten eigentlich wollen, so würden sie sich nicht mehr von den Geistlichen verheben lassen, sondern in noch viel größerer Zahl wie bisher in das Lager der Sozialdemokratie übergehen.

**Dänische Parteifinanzen.** Der „Baseler Vorwärts“ veröffentlicht folgende erfreuliche Verichtigung: In unserem Situationsbericht über Dänemark findet sich die Bemerkung, daß das Zentralorgan der dänischen Sozialdemokratie einen jährlichen Ueberschuss von 16—17 000 Kronen abwerfe. Genosse Olsen-Kopenhagen macht uns darauf aufmerksam, daß wir ihn insofern mißverstanden haben, als der jährliche Reingewinn dieses Zeitungs-Unternehmens nicht 16—17 000, sondern 60—70 000 Kronen beträgt.

### Polizeiliches, Gerichtliches u.

Genosse Hülle Erfurt, Redakteur der „Thür. Tribune“, ist am Sonnabend aus dem Gefängnis entlassen worden, nachdem er 8 1/2 Monate als Pressfänger dort geschmachtet hatte. Hülle hat außerdem noch 6 Monate und sein Mitredakteur Gildenberg 4 1/2 Monate Gefängnis zu verbüßen.

In Gera wurde Genosse Leven, Redakteur der „Neup. Tribune“ wegen Beleidigung in drei Fällen zu 5 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Genosse Viktorius, Magdeburg hat mit gestrigem Tage seine vierwöchentliche Gefängnisstrafe in Comern angebeten.

**Eine Freisprechung in Sachsen.** Wegen Vergehens wider §§ 17 und 18 des Preßgesetzes stand Redakteur Emil Rosen vor dem Schöffengericht zu Chemnitz. Vier Mitglieder des Turnvereins zu Marktendorf waren wegen unbefugter Erhellung von Turnunterricht an Schulkinder zu 10 Mark Strafe von der Amisshauptmannschaft verurtheilt worden, welche Verfügung der „Beobachter“ wörtlich abgedruckt hatte. Die Amisshauptmannschaft betrachtete ihre Verfügung als den Theil eines Strafprozesses, vermittelte weil später die Verurtheilten gerichtlichen Entscheid beantragt hatten. Sie übergab die

Sache der Staatsanwaltschaft, welche auf Grund genannter Paragraphen Anklage erhob. Der Angeklagte bezog sich vor Gericht u. a. auf Landgerichtsdirektor Mangold in Dresden, der in seinen Anmerkungen zum Preßgesetz ausführte, daß der Strafprozess erst mit der Ueberfendung der Akten an die Staatsanwaltschaft beginnt und war der Meinung, die Verfügung der Amisshauptmannschaft sei unter Gerichtsbeschlässe, Theile eines Strafprozesses u. nicht zu rechnen. Nach ziemlich langer Verathung trat das Schöffengericht dieser Anschauung bei und sprach Rosenow frei.

In Bismarck wurde das zum 12. August geplant gewesene Stistungsfest des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes verboten. Während des Sozialistengesetzes hat der Verein das Fest stets unbehelligt abhalten können, unterem gemeinen Recht wird es verboten. — In derselben Stadt bestand seit siebenundzwanzig Jahren der Gesangverein „Sängerlust“. Auch unter dem Sozialistengesetz schmetterte er seine Lieder. Jetzt, unterm „neuen Kurs“, hat man ihn aufgelöst.

Verboten wurde eine in Reichenaub. Bittau einberufene Versammlung, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Seiffert sprechen sollte. Man hatte die Anmeldung nur bei der Ortspolizei bewirkt, währenddem es nach der neuesten Praxis in Sachsen bei der Amisshauptmannschaft zu geschehen hat.

## Soziale Uebersicht.

Die Auflösung des Konsumvereins rheinisch-westfälischer Bergleute „Glückauf“ ist am letzten Sonntag in einer Generalversammlung beschlossen worden. Au Verbands (Waaren, Inventar und Kassenständen) sind im Ganzen 44 602,80 Mark vorhanden, an Schulden 21 117,57 Mark, so daß die Mitglieder durch die Liquidation einen finanziellen Schaden nicht haben werden. Es wurde konstatiert, daß dem Verein durch die verdächtigen Notizen der bürgerlichen Presse der Kredit abgeschnitten worden ist. Der Konsumverein ist tot, die Bergarbeiterbewegung wird darum nicht untergehen.

Zu Gunsten der Verkürzung der Arbeitszeit spricht sich der Gewerbeaufsichtsbeamte für Unter-Sachsen in seinem 1893er Jahresbericht wie folgt aus: Im Jahresbericht für 1891 wurden einige Erhebungen über den günstigen Erfolg der Verkürzung einer um  $\frac{1}{3}$  verkürzten Arbeitszeit angeführt. Seitdem ist in einigen Betrieben, welche unter ihrer Belegschaft einen erheblichen Prozentsatz von Arbeiterinnen haben, die elfstündige Arbeitszeit für alle Erwachsenen eingeführt worden, und damit Gelegenheit zu weiteren Erfahrungen gegeben. Heute liegt nun das zahlenmäßige Ergebnis der Erhebungen aus einer großen Baumwollweberei vor. Dieselbe schränkte mit dem 1. April 1892 die Arbeitszeit allgemein von 12 auf 11 Stunden ein, dabei blieb die Leistung der Fabrik in den gleichen Händen, die Webstühle und deren Ganggeschwindigkeit, die Fabrikate, abgesehen von der Verwendung feinerer Garne, und die zugehörigen Alfordische wurden nicht verändert; gleichwohl stellte sich keine Verminderung, sondern eine Vergrößerung der Produktion bei gleichbleibender, zum Theil erhöhter Güte der Arbeit heraus; die Leistung der Arbeiter war in Folge der Verkürzung der Arbeitszeit gestiegen.

In sächsischen Bergwerksbetriebe wurden im Jahre 1892 bei dem Erzbergbau 6880 Beamte und Arbeiter, bei dem Steinkohlen-Bergbau 21 055 Männer und 492 Frauen und bei dem Braunkohlen-Bergbau 2392 Männer und 144 Frauen beschäftigt. Gruben waren im Betriebe bei dem Erzbergbau 101, im Steinkohlen-Bergbau 38 und im Braunkohlen-Bergbau 114. Das gesammte Ausbringen dieser Gruben betrug 5 189 273 Tonnen im Werthe von 47 554 823 M., davon kommen 39 758 672 M. auf Steinkohlen und Anthrazite, 5 097 412 M. auf die Erzeugnisse des Erzbergbaues und 2 698 729 M. auf diejenigen des Braunkohlen-Bergbaues.

**Pfarrermaßregelung?** Es beschäftigt sich, daß der Pfarrer R. a. u. m. a. n., der durch seine ziemlich vernünftigen Ansichten über die Arbeiterfrage vortheilhaft von dem Gros seiner Kollegen abhilt, vom Konfitorium zu Frankfurt a. M. einen Verweis erhalten hat. Ein anderer Pfarrer, Herr Wattenberg, ist ebenfalls mit einem Verweis bedacht worden. — Geschieht ihnen schon recht, warum hegen sie die fröhlliche Ansicht, die Kirche habe andere Pflichten, als die, das Volk in „Zufriedenheit“ zu erhalten.

**Naturärzte.** Die Zulassung von Naturheilkundigen betreffend ist dem eingeschriebenen Hülfskassen in Dresden folgende Verordnung des kgl. sächsischen Ministeriums des Innern durch den Rath der Stadt zugegangen: Nach der Verordnung des kgl. Ministeriums des Innern vom 24. März 93. ist der in § 6 Absatz 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1893 erwähnten „ärztlichen Behandlung“ die Behandlung durch einen approbirten Arzt zu verstehen. Die Versicherten können daher jedenfalls im Erkrankungsfall die Behandlung durch einen approbirten Arzt und — ohne ausdrückliche Zustimmung des Kassenvorstandes — keine andere als solche verlangen. Die Krankenkasse ist aber auch verpflichtet, den Versicherten die Behandlung durch einen approbirten Arzt zu gewähren.

Dagegen ist es mit dem Krankenversicherungs-Gesetz verträglich, daß Versicherte in einzelnen besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung des Kassenvorstandes unter Verzicht auf die Behandlung durch einen approbirten Arzt an einen Nichtarzt sich wenden können, und daß der Krankenkasse unverwehrt sein muß, solchenfalls auch die Kosten des Heilvorfahrens zu übernehmen.

Hierbei muß selbstverständlich dem Kassenvorstande beim der Kassenverwaltung das Recht vorbehalten bleiben, in Fällen, wo es die Art der Krankheit erfordert, auch gegen den Willen des Versicherten die Behandlung durch einen approbirten Arzt bezw. durch einen Spezialarzt vorzuschreiben. Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß es unzulässig sein würde, wenn eine Krankenkasse lediglich sogenannter Naturheilkundiger für die Behandlung erkrankter Versicherte sich bedienen wollte.

Aber auch die Gleichstellung von approbirten Ärzten und sogenannten Naturheilkundigen rüchlich ihrer Beteiligung an den Kassenangelegenheiten ist unstatthaft. Es müssen insbesondere den approbirten Ärzten gewisse autorisatorische Befugnisse (Zeugnisertheilung, Gutachten über die Nothwendigkeit von Krankenpflege u.) vorbehalten werden. Endlich verbietet es sich schon nach der Bestimmung in § 147 Absatz 1 Ziffer 3 der Gewerbe-Ordnung, wenn die Krankenkasse eine nicht approbirte Person unter der ausdrücklichen Bezeichnung als Kassenarzt anstellen wollte.

Bei Mittheilung hiervon eröffnen wir dem Kassenvorstand, daß die ausschließliche oder überwiegende Behandlung der Versicherten durch Naturheilkundige (Nichtärzte), sowie die Anerkennung der von diesen über den Gesundheitszustand, die Erwerbsfähigkeit oder Unfähigkeit der Versicherten ausgestellten Zeugnisse Verletzung nach sich zieht.

Die Regelung der Arbeitszeit in Rußland. Die Gesellschaft zur Förderung der russischen Handels und der Industrie wird in kurzer Zeit dem Finanzministerium einen von ihr ausgearbeiteten Gesekentwurf vorlegen, welcher die Nacharbeit in allen Betrieben, außer denjenigen, wo die Technik es erheischt, verbieten soll. Die Arbeitszeit soll ferner nicht länger als zehn Stunden für Bergwerke, 11 Stunden für Eisen-, Metall- und ähnliche Betriebe, 12 Stunden für alle übrigen Gewerke betragen dürfen, wobei die mit eingerechnete Mittagszeit nicht weniger als eine Stunde dauern darf. Sollten sich im Lauf von 5 Jahren diese Maßnahmen bewähren und so wohl auf die Arbeiter eine gute Wirkung ausüben, wie auch für die Industrie ohne Schaden durchgeführt werden können, so empfiehlt der Entwurf eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde.



Die Fabrikbesitzer Petersburg's und Moskau's sind jetzt bemüht, die ihnen von der Fabrikgesetzgebung auferlegten Pflichten von sich abzuwälzen. Sie gründen nämlich zu diesem Zwecke einen „Verband der Fabrikbesitzer und Industriellen für gegenseitige Unfallversicherung ihrer Arbeiter und Angestellten“. Der Verband beginnt seine Tätigkeit, sobald sich 20 Mitglieder zusammengesunden, die nicht weniger als 15 000 Arbeiter und Angestellte zu versichern haben. Der Verband bezweckt, seinen Mitgliedern alle Verluste, die aus den Verpflichtungen, welche ihnen das Gesetz für Unfall- und Lebensversicherung ihrer Arbeiter auferlegt, entstehen, zu decken und dadurch 1. eine bessere Sicherung der Arbeiter-Interessen zu erreichen und 2. durch gegenseitige Hilfe das Risiko der Arbeitgeber zu vermindern. Mitglied des Verbandes kann jeder Unternehmer oder Vertreter eines solchen werden, der nicht minder als 50 Arbeiter beschäftigt. Ausnahmsweise können nach Beschluß der Generalversammlung auch Unternehmer, die weniger als 50 Arbeiter beschäftigen, im Verbands aufgenommen werden. Der Verband übernimmt die ganze Verantwortlichkeit seiner Mitglieder sowohl dem Gesetze wie auch den Arbeitern gegenüber, mit denen er jedes Mal, wenn nötig, unmittelbar verhandelt. Er hat das Recht, das Risiko ganz oder teilweise auf andere sowohl russische wie auch auswärtige Versicherungsgesellschaften zu übertragen.

Es versteht sich von selbst, daß unter den Verhältnissen, die in Rußland herrschen, ein solcher Verband eine höchst schädliche Wirkung ausüben kann. Die Mitglieder der Gesellschaft werden ihre Pflicht dem Gesetze und den Arbeitern gegenüber als erfüllt betrachten, wenn sie den Mitgliedsbeitrag entrichtet haben; an eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Schutzmaßnahmen, welche die Unglücksfälle so selten wie möglich in ihren Fabriken machen sollen, würden sie kein Interesse mehr haben. Sorgt doch der Verband für ihr Risiko. Der Arbeiter aber, wenn er auch bei Unglücksfällen eine Entschädigung bekommt, hat doch viel mehr Interesse daran, vor Unglücksfällen möglichst geschützt zu sein. Ein Verband der Unternehmer zur gegenseitigen Hilfe wäre noch erträglich, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht nur von der Größe des Unternehmens, sondern auch von den in denselben herrschenden Arbeitsverhältnissen abhängig wäre.

## Gewerkschaftliches.

### In die Gewerkschaften Verliert!

Die Arbeiter Berlins werden hierdurch nochmals auf die Kontrolle der Wählerlisten aufmerksam gemacht.

Die Wählerlisten liegen nur noch bis zum Sonnabend, den 18. d. M., in folgenden Lokalen aus, und zwar in der Zeit von Abends 5—8 Uhr:

1. Im Wahlbureau Poststr. 16, 2 Tr.
2. In der Turnhalle Tempelhofer Ufer 2
3. Schindstr. 88.
4. „ „ „ „ „ „
5. „ „ „ „ „ „
6. „ „ „ „ „ „
7. „ „ „ „ „ „
8. „ „ „ „ „ „
9. „ „ „ „ „ „

Alle Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wählerlisten müssen bis spätestens Sonnabend, den 18. d. M., beim Magistrat angebracht werden. Versäume deshalb niemand, die Wählerlisten zu kontrollieren.

### Der geschäftsführende Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

**Achtung, Steinscher!** Die Steinscher in Köthen befinden sich im Streik. Es wird gebeten, den Zugang fern zu halten.

**Aus dem Situationsbericht der Generalkommission.** Die Direktion der Gera-Gröizer Kammgarnspinnerei in Zwönitz hat den streikenden Spinnereiarbeitern versprochen, die Abtritte, deren Sitzplätze sie hatte abreißen lassen, wieder in brauchbaren Zustand zu versetzen. Dagegen hat sie es abgelehnt, die Maßregelungen rückgängig zu machen.

Der Direktor erklärte, keine „Prätkante“ in seiner Fabrik dulden zu wollen und die Entlassungen seien nur aus diesem Grund erfolgt. Das Vorgehen der Fabrikanten richtet sich offenbar gegen den Textilarbeiter-Verband, dessen Filialvorsitzender Leonhardt auch zunächst entlassen worden ist. Die Mehrzahl aller Arbeiter der Spinnerei steht auf Seiten der Gewerkschaften; Beweis dafür ist, daß sofort 73 neue Mitglieder dem Verbande beigetreten sind. Es wird gebeten, den Zugang von Spinnereiarbeitern von Zwönitz bei Gera fernzuhalten.

In Brieg i. Schlesien haben die Zigarrenarbeiter infolge Lohnabzug (pro Mille 25 Pf.) die Arbeit eingestellt. 34 Personen befinden sich im Auslande.

Adresse: Ernst Korb, Fischergasse 26b II, Brieg in Schlesien.

Der Streik der Seiler in Schlotheim dauert noch fort. Zu unterstützen sind 150 Streikende mit ihren Familien. Die Fabrikanten befinden sich in großer Verlegenheit, so daß schon mehrere unter ihnen erklärt haben, lange könnten sie es nicht mehr aushalten. Sie trösten sich gegenseitig, indem sie von Woche zu Woche erwarten, daß die Unterstützung für die Streikenden aufhöre. Wenn von den Vorständen der Gewerkschaften noch ein Scherstein zur Unterstützung der Streikenden beigetragen wird, so wird in kurzer Zeit der Streik mit dem Siege der Arbeiter beendet sein.

Die Sammelisten vom Freiburger Maurerstreik sollen behufs Abrechnung eingezogen werden und ersucht der Vertrauensmann des Freiburger Gewerkschaftsartikels die Inhaber von Listen um Zusendung derselben. Adresse: J. Furtwängler, Karlsruherstr. 17, Freiburg i. Br.

Die Organisationsarbeit ist noch zu verrichten. Das Wort und der internationale Tabakarbeiter-Kongress von Neuen. Nach den Berichten der Delegierten der einzelnen Länder gehören in Deutschland von 150 000 Tabakarbeitern nur 13 895, also nicht einmal 10 pCt., ihrer Organisation an, in Luxemburg von 190 nur 55, in der Schweiz von 6390 nur 400, in den Niederlanden von 20 000 erst 2000. In diesen Arbeitermassen den Geist der Zusammengehörigkeit zu wecken, ist des Schweizere der Edele wertig.

**Der Ausschuss der Eisen- und Metallarbeiter in Budapest** ersucht uns um Veröffentlichung des Folgenden: Der Arbeitsnachweis des Fachvereins der Eisen- und Metallarbeiter Budapest's befindet sich Jozsa utca 14 (Jozsastraße) VII. Bez., woselbst zugewiesenen Genossen unentgeltlich Arbeit nachgewiesen wird. Dasselbe befindet sich auch die Zentrale der Eisen- und Metallarbeiter Budapest's. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck obiger Zeilen gebeten.

**Vom Budapestischer Tischlerstreik.** Ein großer Teil der Tischlermeister hat die Forderungen der Gehilfen angenommen. Der Streik ist infolge dessen im Abnehmen. Etwa 1000 Gehilfen haben Pest verlassen und sind in die Provinz oder ins Ausland abgereist.

**Verlorener Streik.** In einer Strumpf-Fabrik in Guregem (Belgien) streikten die Arbeiterinnen, mußten jedoch mangels jeglicher Organisation die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufnehmen.

## Versammlungen.

**Mariensfelde.** Eine gut besuchte öffentliche Volksversammlung für Mariensfelde und Umgegend tagte am 5. August im Lokalsaal des Gutsbesizers Henke über den Bierbockloß erstattete

die Lokalkommission von Tempelhof Bericht über die dortigen Lokalverhältnisse. Die Sperre über das Röhmer'sche Lokal, Berlinerstr. 83, wurde aufgehoben. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „Da der Inhaber des Restaurants zum „Wilhelmsgarten“ (früher Nieke) sich fortgesetzt weigert, seinen Saal zu öffentlichen Volksversammlungen herzugeben, verpflichten sich die Anwesenden, energisch darauf hinzuwirken, daß das Lokal von allen Parteigenossen gemieden wird. Ferner verpflichten sich die Anwesenden, während der Dauer des Bierbockloßes keinen Tropfen Ringbier zu trinken, auch in denjenigen Lokalen, wo solches verzapft wird, überhaupt nicht zu verkehren.“

**In einer öffentlichen Versammlung der Schiffer,** welche am 9. d. M. in Reichert's Saal in der Müllerstraße stattfand, referierte Genosse P. Jahn über die Organisationsfrage, mit welcher sich die Schiffer schon seit längerer Zeit beschäftigen, aber besonders durch die laubhaften Nachrichten des bekannten Herrn Louis Cunow gründlich auf den Holzweg und infolge ihrer Unterschrift unter den bereits von Genossen Babel in würdiger Weise gekennzeichneten „Revers“ recht oft in den Gerichtssaal gekommen sind. Es sei endlich an der Zeit, daß den Schiffern angesichts ihrer gegenwärtigen traurigen Geschäftsfrage, die eher eine Verschlechterung als Besserung erkennen läßt, die Augen aufgehen und sie erkennen, daß sie nur von der sozialdemokratischen Partei eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten haben. In der sehr lebhaften Diskussion, an welcher sich die Genossen Wagner, Bachbrot, Brachmann, Grunow, Moriz und Klein Schmidt beteiligten, wurden nicht nur die Bestrebungen der Sozialdemokratie, sowie die Notwendigkeit der Organisation anerkannt, sondern namentlich Herr Louis Cunow gründlich der Zeit gelesen. Beim Durchlesen des nur auf seine Vorteile bedachten und mit aller Raffiniertheit von seinen Cunow's zusammengestellten „Revers“ weis man allerdings nicht, was man mehr bewundern oder bedauern soll: die „Geschicklichkeit“ eines Cunow oder die Unbefangenheit der unterzeichnenden Rahmmeister und Schiffer. Andererseits wurde der Rückgang und die Nothlage des Schiffergewerbes durch die geradezu schauerhaft niedrigen Frachtsätze und die Konkurrenz der Gesellschaften, denen der Einzelne unterliegen muß, lebhaft betont, und durch eine am Schluß der Versammlung einstimmig angenommene Resolution die Nothwendigkeit und Gründung einer Organisation anerkannt und beschlossen. In diesem Zweck sollen in nächster Zeit weitere Versammlungen stattfinden.

**Die Steinarbeiter** beschäftigten sich in der am Sonntag bei Teigmüller abgehaltenen Versammlung mit dem Streik in der Maermerwarenfabrik von C. G. Kelsch. Der Vertrauensmann bemerkte in seinem Bericht, daß durch die Wiederannahme der Arbeit seitens einzelner Kollegen der Streik ziemlich aussichtslos geworden sei; die Plätze der Steinmehnen seien zum Theil, die der Schleifer aber vollständig besetzt; die Firma sei daher in der Lage, wenn auch mit großen Opfern, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten. Von den Streikenden seien nur noch zwei auf die Unterstützung der Kollegen angewiesen. — Man beschloß nach längerer Diskussion, die Frage, ob der Streik für beendet zu erklären sei, in der nächsten Versammlung zur Entscheidung zu bringen; es wurde aber für zweckmäßig erachtet, die Namen der Streikbrecher, soweit sie bekannt sind, der Öffentlichkeit zu übergeben; genannt wurden: Rheinhardt, Schellam, Bovolat, Kummüller, Geier, Wagner, Anders, Fiedler, Schallogani und Preskuro. — Ueber die Statistik, und wie sie am besten zu handhaben sei, äußerte sich Buchmann, der hervorhob, wie andere Städte darin Bedeutendes leisten, während Berlin, der Vorort der Organisation, nachhinkt. Zur Unterstützung des Generalstatistikers wurde ein Kollege aus der Steinmehnenbranche gewählt, die Schleifer werden in der nächsten Versammlung geeignete Vorschläge machen. Theilweise durch Nachlässigkeit der Arbeiter selber, zum Theil auch deshalb, weil die Innungsmeister in mehreren Fällen verhindert haben, daß ihre Arbeiter etwas davon erführen, ist die Beteiligung bei den Verhandlungen meist sehr mangelhaft gewesen; es wurde nun bestimmt, daß jeder fünfte Mann zur Theilnahme verpflichtet sei. Ueber die Frage, ob man das diesjährige Oktoberfest abhalten solle oder nicht, wurde des längeren debattirt, zu einem Beschluß kam es jedoch nicht.

**Verhuf Besprechung der Handhabung der Sonntagsruhe** und der Mißstände im Hausir- und Straßenhandel fand am 10. d. M. eine öffentliche Versammlung der Händler und Händlerin Berlin's und Umgegend statt. Referent war Genosse Jahn. Derselbe entwarf zunächst den vielfach von Händlern erhobenen Vorwurf, daß die sozialdemokratische Partei schuld sei an der gegenwärtigen, die Hausirer besonders schwer bedrückenden Sonntagsruhe, präzisirte den Standpunkt, welche die Sozialdemokratie den Händlern und Hausirern gegenüber einnimmt und kritisirte unter lebhafter Zustimmung der Anwesenden die verschiedne Handhabung der Sonntagsruhe. Gegenüber den auf Einschränkung des Hausirhandels gerichteten Bestrebungen wies der Referent darauf hin, daß ganze Industrien auf den Hausirhandel beruhen. Andererseits sei das Hausirgewerbe die letzte Instanz für ehrliche Arbeiter und sollte man schon aus diesem Grunde das Hausirgewerbe nicht beschränken. Allerdings würde das Hausirgewerbe mannigfach als Decamentel für andere benutzt, doch hätte hiergegen jeder ehrliche Händler aus eigenem Antriebe Front zu machen, wie auch gegen alle Auswüchse des Hausirgewerbes. Wenn man das Hausirgewerbe beschränken wolle, solle man zuvor für eine Verminderung der Arbeitslosen Sorge tragen. Die Ausführungen des Referenten wurden mit großem Beifall entgegengenommen. Ueber ging näher auf die Beschwerden und Bedrückungen der Händler und Hausirer ein, die außerordentliche Nothlage derselben, vor Augen führend. Die Freie Vereinigung der Lokal- und Straßenhändler Berlin's und Umgegend habe das ehrlichste Bestreben, das Klasseninteresse der Händler zu vertreten und liege es im eigenen Interesse aller Berufsgenossen, sich dieser Organisation anzuschließen. (Beifall.) Nach einer längeren Debatte, in der die Verhältnisse der Lokal- und Straßenhändler einer eingehenden Besprechung unterzogen wurden, gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die Versammlung erkennt in der Handhabung der Sonntagsruhe eine Zurücksetzung des Händlersstandes gegenüber dem Millionär Herrn Bolle, und fordert, daß den Händlern dieselben Rechte wie Herrn Bolle gewährt werden. Sie fordert, daß Sonntags von 7—10 Uhr Vormittags und von 2—7 Uhr Nachmittags handeln zu dürfen, da doch vor dem Gesetze alle Staatsbürger gleich sein sollen und die Händler des Sonntagshandels zur Sicherung ihrer Existenz dringend bedürfen, um sich und ihre Familie ehrlich ernähren zu können.“

Wenn die Händler eine gleiche Behandlung wünschen, sollten sie aber für sich keine 8 stündige Geschäftszeit am Sonntag verlangen. (Die Redaktion.)

**Der Streik bei Fürstentheim** beschäftigte wiederum eine von den Lokalorganisirten Schumacher n einberufene öffentliche Versammlung, die am 11. August bei Feind in der Weinstraße tagte. Der Kollege Willner gab den zahlreichen Versammelten noch einmal einen kurzen Ueberblick über die gegenwärtige Lage desselben. Zur Zeit seien noch 25 Anständige, zum Theil Maschinenarbeiter, zu unterstützen. Entgegen der Meinung Fürstentheim's, nach welcher für ihn die Situation nicht ungünstig sein solle, verhalte es sich tatsächlich so, daß er sich höchstens noch vierzehn Tage halten könne. Troy vielen Kostenaufwandes durch Annonzieren und Hinaussenden von Agenten, sind die Versuche des Fabrikanten, geeignete Arbeitskräfte herbeizuschaffen, mißlungen. Daß unter solchen Verhältnissen die Situation sich für die Arbeiter günstig gestalten müsse, sei begreiflich, zumal andererseits die Konkurrenzgeschäfte eifrig bemüht sind, die Kundschaft des Herrn Fürstentheim für sich zu gewinnen.

Nach reger Diskussion, in der hauptsächlich die Unterstützungsforderung der noch 25 Anständigen ventillirt wurde, und der Beschluß der Reiner-Kommission mitgeteilt war, ein Flugblatt in nächster Woche zur Verteilung gelangen zu lassen, nahm man einstimmig eine Resolution an, laut welcher die Versammlung sich verpflichtete, für moralische und materielle Unterstützung der Streikenden zu sorgen, bis der Sieg errungen ist. Kritisch besprochen wurde dann noch der Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission. Ferner entspann sich eine lebhaftere Debatte über die Zustände in der Fabrik Rosenthal u. Groß. Es wurde beantragt, da sich der bisherige Arbeiterausschuß dortselbst nicht bewährt habe, an dessen Stelle einen neuen Ausschuss zu wählen, der diese Angelegenheit eingehend zu untersuchen habe.

**Eine Studie über die Nationalhymnen,** welche von einer englischen Zeitschrift veröffentlicht wird, stellt fest, daß eine Anzahl von sogenannten Nationalhymnen mehr als Verherrlichungen der Fürsten anzusehen sind, die natürlich im Zeitalter des Absolutismus sich den Bahnen leisten konnten, sich mit der Nation, mit dem Staat, zu identifizieren. Dabin gehören die Nationalhymnen Englands, Oesterreichs, Dänemarks, Portugals, Rußlands, Schwedens und — es wäre ein Wunder, wenn es anders wäre — auch das öde „Heil Dir im Siegerkranz“, das von den Sardinern frech als Nationalhymne Preußens bezeichnet wird.

Wirklichen Nationalhymnen nähern sich die der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die von Holland, Ungarn und Norwegen. Eine dritte Klasse bilden die revolutionären Hymnen, wie die „Brabançonne in Belgien“, „God save Ireland“ und die „Marseillaise, deren herrliche Melodie auch Millionen deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen das Herz höher schlagen macht. Für den literarischen Werth der monarchischen „Nationalhymnen“ ist es bezeichnend, daß von einem großen Dichter nur die norwegische Nationalhymne „Ja vi elsker“ (Ja wir lieben dieses Land) stammt. Ihr Verfasser ist Bjoernstjerne Bjoernson. Von einem großen Komponisten ist die österreichische Nationalhymne verfaßt, nämlich von Haydn. Die portugiesische Nationalhymne hat einen Fürsten zum Verfasser nämlich Pedro I. von Brasilien, der am Schluß seines Lebens der Revolution in seinem Lande weichen mußte, und — ein Wunder — so vernünftig war, einzusehen, daß das, was ihm in Brasilien geschehen, in Grunde ganz in der Ordnung war.

**Schöneberg.** Am 12. d. M. fand hier selbst eine öffentliche Agitationsversammlung für Maurer statt, in welcher Kollege Silberstein in einem wirkungsvollen Vortrage die Frage behandelte: „Warum organisieren wir uns?“ Am Schluß empfahl Redner den Anschluß an den Zentralverband der Maurer Deutschlands. Nach einer im Einklang mit dem Referat stehenden Debatte gab die Versammlung in einer einstimmig zur Annahme gelangten Resolution das Versprechen ab, sich dem Zentralverbande der Maurer Deutschlands anzuschließen.

## Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

**Danzig, 14. August.** Der Polizeidirektor meldet: Von den in die Quarantäneanstalt überführten Angehörigen der in Althof an Cholera erkrankten Personen sind gestern zwei Cholera-verdächtig erkrankt. Bei einer derselben wurde Cholera nachgewiesen. Der Staatskommissar meldet: Bei einem Arbeiter in Einlage (Kreis Danzig) wurde Cholera festgestellt.

**Amsterdam, 14. August.** Hier kamen bisher 20 Cholerafälle vor, von denen 9 tödtlich verliefen.

In Maastricht ist heute ein Cholerafall zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der dortigen Fälle beläuft sich bisher auf 58, wovon 27 mit tödtlichem Ausgange.

Aus anderen Städten werden ein Cholerafall und fünf Todesfälle gemeldet, von denen einer verdächtig ist.

**Wien, 14. August.** Die mehrere Morgenblätter aus Fiume melden, ist in einem Magazin des dortigen Bahnhofes, in welchem große Waarenvorräte lagern, gestern ein Brand ausgebrochen. Das Feuer, das auch ein zweites Magazin ergriff, nimmt große Dimensionen an. Es werden umfassende Rettungsarbeiten vorgenommen.

**Graun, 14. August.** In der Gemeinde Redztolec verlangten die wegen des Verkaufs einiger Grundstücke zu Schürfungszwecken an eine Bergbau-Gesellschaft empörten Bauern den Widerruf des Verkaufs. Da die Gendarmerie nicht ausreichte, wurde Militär requirirt, das die Ruhe wiederherstellte.

**Paris, 14. August.** Das „Journal officiel“ veröffentlicht das Uebereinkommen mit dem Deutschen Reich über die Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete in Kamerun.

**Paris, 14. August.** Nach hier vorliegenden Meldungen aus Lima ist die Opposition gegen den Präsidenten Caceres im Wachsen. Bei einem Zusammenstoß blieben die Insurgenten Sieger.

**Fiume, 14. August.** Die gestern Abend in Brand gerathenen Magazine sind somit den dort lagernden Waaren vernichtet. Das Spiritusmagazin wurde gerettet. Die zerstörten Magazine waren versichert.

**Grenoble, 14. August.** Das Justizpolizeigericht verurtheilte ein Individuum, das an den Ausschreitungen gegen das italienische Konsulat am 25. Juni besonderen Antheil hatte, zu 2 Jahren Gefängnis und 20 Personen, die an den Gewaltthaten gegen die Italiener theilnahmen, zu Strafen von 3 Monaten bis 14 Tagen Gefängnis.

(Depeschen-Bureau Herald.)

**London, 14. August.** Aus Lima wird gemeldet, daß eine große Menge kleinerer Insurgententruppen über das ganze Land verbreitet ist, wodurch große Beunruhigung hervorgerufen wird. Handel und Industrie liegen völlig darnieder.

**Belgrad, 14. August.** Heute erfolgt die Eröffnung der inländischen Telephonleitung. Dieselbe hat eine Länge von 250 Kilometern und verbindet Belgrad mit Nisch. Das Telephonnetz soll aber ganz Serbien ausgedehnt werden.

**Cesova, 14. August.** Die serbische Grenzwaache schloß gestern auf zwei ungarische Staatsangehörige, von denen einer getödtet wurde. Die Behörden erstatteten der Regierung Anzeige, da es sich um einen Akt serbischer Muthwilligkeit handelt.

**Brüssel, 14. August.** Die von verschiedenen französischen Zeitungen gebrachte Nachricht, Frau Serewine vom „Journal“ sei nach hier übergesiedelt, bestätigt sich nicht.

**Paris, 14. August.** Verschiedene Blätter erheben Protest dagegen, daß sowohl in Paris wie in den Provinzen mehrere Postdirektoren ihren Beamten italienische Münzen als Gehalt ausgezahlt haben, welche den Direktoren von der Zentralkasse zugingen, aber nicht kassirbar sind. Man fordert energische Untersuchung.

**Paris, 14. Aug.** Der im Anarchistenprozeß freigesprochene italienische Maler Agnelli wird aus Frankreich ausgewiesen.

**Rom, 14. August.** Der Papst hat den Patriarchen der orientalischen Kirche nach Rom zur Konferenz mit den Kardinalen eingeladen. In dieser Konferenz soll die eventuelle Wiedervereinigung beider Kirchen zur Besprechung kommen.

**Paris, 14. August.** In den heutigen Morgenblättern wird der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die der Regierung durch den Ausgange des Anarchistenprozesses bereitete Niederlage für erhebliche Folgen bei der Wiedereröffnung der Kammer haben werde.

**Sofia, 14. August.** Die Partei Stambulow's protestirt gegen die gestern dekretirte Kammerauflösung, weil dieselbe gegen die Konstitution verstoße.



## Arbeiter! Parteigenossen!

Die Einigungsversuche vor dem Gewerbegericht sind an dem Widerstande des Bier-Ringes gescheitert. Der barbarische Akt des kapitalistischen Uebermuths, die unerhörte Maßregelung der völlig schuldlosen Brauereiarbeiter ist nicht zurückgenommen worden.

Die Berliner Arbeiterschaft hat den Bierprohen die einzig mögliche Antwort ertheilt.

In zweiunddreißig großen Volksversammlungen ist der Bierboycott auf sämtliche Ringbrauereien angedehnt worden.

Arbeiter! Parteigenossen! Eure Ehrenpflicht ist es, nicht zu dulden, daß Hunderte von Klammerngenossen der Unternehmer-Willkür zum Opfer fallen, daß der Brauerling in brutalster Weise seine ökonomische Macht mißbraucht.

Zum Kampfe gedrängt wird die Arbeiterschaft Berlins ihre gerechte Sache mit aller Energie führen und mit rücksichtsloser Entschlossenheit diejenigen Mittel anwenden, welche den Sieg verbürgen.

Arbeiter! Parteigenossen! Sorgt dafür, daß nirgends Ringbier getrunken wird. In keinem Hause, in keiner Werkstatt, bei keinem Ausfluge darf ein Tropfen Boykottbier getrunken werden.

Alle Feste und Vergnügungen in Lokalen, in denen Ringbier geschänkt wird, sind zu unterlassen; alle etwa bereits getroffenen Verabredungen rückgängig zu machen.

Den Gastwirthen muß klar gemacht werden, daß sie zu wählen haben zwischen der Rundschaft der Arbeiter und der Gunst der Bierprohen. Wir wollen jede Schädigung der Gastwirthe vermeiden, indem wir dieselben auffordern, sich Bier aus boykottfreien Berliner oder auswärtigen Brauereien anzuschaffen, dann werden die Arbeiter nach wie vor bei ihnen verkehren.

Weder Maßregelungen noch Saalsperre schecken uns; wir kennen keine Furcht und wissen, daß an der Solidarität der Arbeiter das Unterfangen des Brauerlings scheitern wird. Mit unbeugbarer Entschlossenheit halten wir den

### Boycott über sämtliche Ringbrauereien

so lange aufrecht, bis unsere gerechten Forderungen erfüllt sind.

Arbeiter Berlins, thut Eure Pflicht, meidet das Ringbier und die Lokale, in denen Euch Boykottbier vorgekocht wird.

Und auch Ihr, Arbeiter und Parteigenossen in Deutschland, helft uns, indem Ihr kein Bier aus den boykottirten Brauereien Berlins trinkt.

Der Boycott, dessen Ende nicht abzusehen, ist den Berliner Arbeitern durch einen Akt unerhörter Brutalität aufgezwungen. Wir appelliren an das Ehrgefühl aller Klassenbewußten Arbeiter und wissen, daß ihre Solidarität sich stärker erweisen wird als die Zufallseinigkeit des dividendenlüsternen Unternehmertums.

Vorwärts, Arbeiter und Parteigenossen! Trinkt kein Boykottbier! Meidet die Lokale in denen Ringbier ausgeschänkt wird! Kauft kein Flaschenbier, welches aus Ringbrauereien stammt. Letzteres empfehlen wir besonders den Frauen zur Beachtung.

Hoch die Solidarität der Arbeiter!

### Die Boykottkommission.

#### Boycottfreies Bier liefern:

- Brauerei Carlsberg, Friedrich Reichenkron, Charlottenburg.
- Brauerei Wilhelmshöhe, C. Lehmann, Berlin.
- Brauerei Pichelsdorf, Direktor Hoffmann.
- Münchener Brauhaus, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Süddeutsche Brauerei, Karl Ring u. Co., Berlin.
- Brauerei Müggelschlöfchen, Friedrichshagen.
- Nordstern-Brauerei, Berlin.
- Exportbrauerei Rathenow, Niederlage bei Mag. Demhardt, N.W., Hannoverstraße 18a.
- Schlößbrauerei, Fürstenwalde. Niederlage bei Franz Heiser, N., Diefenstr. 5.
- Bürgerliches Brauhaus (in Firma Müller), Frankfurt a. O.
- Phönix-Brauerei, C. Radon, Dichterfelde.
- Brauerei Jagdschlöfchen, Eberswalde. Niederlage Edm. Kenter, Swinemündersstr. 45.
- Berg-Brauerei, Brandenburg. Vertreter: H. Wolff, N., Dragonerstr. 31.
- Brauerei Wusterahußen, Vertreter: Max Fleischer, Reichenbergerstr. 155.
- Bürgerliches Brauhaus, Hamburg. Gilbed, Kellerei und Niederlage, SW., Verlängerte Trebbinerstr. 7.
- Bürgerliches Brauhaus, Luckenwalde. Niederlage G. Spiekermann, Weberstr. 66.
- Brauerei Tivoli, Strausberg. Niederlage Stabernad, Mühlenstraße 49a.

#### Lokales.

Die heiteren Momente im Bierkrieg sind gar nicht so selten, als man das gewöhnlich anzunehmen geneigt ist — Grund: Der Ueberfluß an Noisetäl, mit der ein großer Prozentsatz unserer Gegner in die Arena zum Kampfe hinabsteigt. Die Einbürgerung des Würtchens „Boycott“ in den Sprachschatz hat z. B. wie wir uns wiederholt überzeugt haben, in den Köpfen bedenkliche Verwirrung angerichtet. Man denke sich das Amüsement der versammelten Korona, als kürzlich mit geschäftiger Miene einer der Unterthanen des Ministers Thiele ein Lokal in der Brunnenstraße betritt und ein Glaschen, aber nur „boycottfreies“, verlangt. Die Verwunderung der Anwesenden, daß er als Mann mit hohen Orden“ so ostentativ für den Boycott einträte, beschwichtigt er mit dem Hinweis auf eine Ordre seines „Bezirksvorsitzers“, der streng verboten habe, 1. bei Juden zu kaufen und 2. Boycottbier zu trinken — „und ich als alter Soldat“, so schloß der Brave mit glänzenden Augen, ich weiß ganz genau, um was sich das eigentlich bei der Biergeschichte dreht — und ahnungslos schlüßte der gute Mann ein Glas nach dem andern von dem thatsächlich verbotenen Trank. — Ein anderes Bild!

Eine Gruppe von Handwerksmeistern, dem Anschein nach kommen sie von irgend einer Festlichkeit, läßt sich in einem Lokal der Lindenstraße häuslich nieder. Der Stoff, der golden im Glase perlt, giebt Veranlassung, die verfluchte Boykottkerei“ überhaupt und das „insamigte Boycottbier“ im besonderen in Grund und Boden zu verdammen. Ein Arbeiter, der das Zimmer betritt, und sich ein Glas Dunkles (Kulmbacher) bestellt, wird von den Boykottverächtern nun auf's Korn genommen und ihm gegenüber, der mit stoischer Ruhe alle Einwände abfertigt, mit Eifer alle sittlichen, materiellen und hygienischen Gründe gegen den Boycott zusammengekratzt. Es wird unserm Genossen erzählt, daß sich ein Komitee schon bei der Polizei bemühe, ein Verbot der gesundheitschädlichen, boykottfreien Biere durchzusetzen, mit hohem Pathos wird die Sentenz ausgesprochen: kein Mensch braucht sich vorzuschreiben zu lassen, was er isst und trinkt, und dröhnend fällt am Schlusse der ganze Chor ein: Wir trinken nur Boycottbier. — Der Wirth drückte sich hinter den Schankisch, um sein Lachen zu verbergen, unser Freund aber trat an den Hauptschreiber heran und sagte ihm auf die Schulter klopfend: Wohl bekomme Ihnen das Reichenkron'sche — Was, dieses Bier? — ist Carlsberger, meine Herren“, sagte der Wirth hochhaft lächelnd, Sie haben wahrscheinlich verlesen zu fragen, ob ich Schultheiß führe; ich freue mich, daß es Ihnen trotzdem geschmeckt hat — die Rechnung macht 2,80 M. — Tableau!

Keine Athernheit ist so dumm, sie findet doch ihr — bürgerliches — Publikum. Die Nachricht, welche durch mehrere Blätter ging, wonach die Würtcher, die „Arbeiter“ des Boykotts, die Platte in's Korn werfen wollen, ist ein neuer Beleg dafür. Einmal sind die Würtcher gar nicht in der Lage, in der Boykottfrage entscheidende Schritte zu thun — andererseits haben unsere Genossen, gerade bei der gegenwärtigen sehr günstigen Situation keinerlei Ursache, unseren Gegnern einen Gefallen zu erweisen. Die Zahl der unterstützungsbedürftigen Würtcher hat sich von ca. 300 auf 160 vermindert, der Rest ist anderweitig in Arbeit gebracht. Diejenigen aber, welche die Hilfe ihrer Genossen noch in Anspruch zu nehmen gezwungen sind, gehören zu den Arbeitern, welche zu den erprobten Kämpfern der Arbeiterklasse gerechnet werden können und die alle Hoffnungen der Feinde zu Schanden werden lassen. Die Eignenpeter der bürgerlichen Presse stehen also vor der Aufgabe, ein neues Märchen zur Verhüsung ihrer Brotgeber auszustifeln; was wird nun an die Reihe kommen?

Schöne Aussichten. Ein Hoffnungsstern in dunkler Nacht ist den schwergeprüften Wasserfärbern aufgegangen, ein Hoffnungsstern, dessen goldener Glanz die ideo Brust mit neuer Lebenslust erfüllt. Und dieser Hoffnungsstern ist die Aussicht auf einen reichlichen Profit, der den jetzigen Boykottschaden wieder wett machen könnte. Eingelassenen Nachrichten zufolge sind die Aussichten für das Brauereigewerbe für die nächste Kampagne im allgemeinen außerordentlich günstig. Es ist in Oesterreich, Ungarn, Mähren und Böhmen eine gute Ernte von vorzüglichster Brauergerste eingebracht, von welcher ein großes Quantum für den Export nach Norddeutschland verfügbar ist. Auch in Deutschland sind die Aussichten auf die Herbstenernte überwiegend sehr gut. In Bezug auf die Hopfenenernte sind die Aussichten in ganz Deutschland, Böhmen, Oesterreich u. vorzüglich. Selbst in Belgien sind die Klagen verstimmt und man darf auf eine gute Ernte in allen Hopfenanbauländern rechnen. Bei dieser Sachlage sind mit großer Wahrscheinlichkeit mäßige Preise und ein niedriger Werth für Hopfen zu erwarten, um so mehr, als bei der großen Ausdehnung, welche der Hopfenbau in den letzten Jahren besonders in den Vereinigten Staaten angenommen hat, bei einer guten Mittelernte schon eine Ueberproduktion vorhanden ist. — Wie herrlich! Welche schönen Aussichten für jedes profitlüsterner Brauerherz! Nur ist's im Leben hässlich eingerichtet, daß bei den Rosen gleich die Dornen stehen, denn der Profit — ist er noch nicht geschlichtet — kann durch den Boycott wieder flöten gehn.

Das Gummischlauch-Organ hatte die Behauptung aufgestellt, daß die Vorstandssitzungen der Zentralkasse der Tischler in Lokalen stattfänden, in denen boykottirtes Bier geschänkt wird. Von dem Genossen Emil Böhm als Vorhänger der Berliner Jahrestellen der genannten Klasse brieflich aufgefordert, eine einzige hiesige Jahrestelle zu nennen, deren Vorstand in einem boykottirten Lokal tage, weist das Polizei-Organ jetzt auf einen Versammlungs-Bericht in der Nummer 182 des „Vorwärts“ hin, wo der Genosse Freiwald sich darüber beschwert, daß der Vorstand der Jahrestelle in Pankow seine Sitzungen in einem Lokal mit Ringbier abhält. Das Blatt kann also keine Berliner Jahrestelle zum Beweise für seine Behauptung anführen, es hat also auch dieses Mal, wie schon so oft gesunken. Die Leiter der 11 Jahrestellen der Vororte werden aber aus diesem Vorfalle die Lehre ziehen, daß sie ihre Sitzungen, soweit dies nicht bereits der Fall, ebenfalls nur in boykottfreien Lokalen abhalten, wie dies von den acht Jahrestellen in Berlin seit dem 16. Mai thatsächlich schon geschieht.

Mit der Logik in der „Kreuz-Zeitung“ ist es während der Hundstagszeit recht schlimm bestellt. Das Junkerblatt theilt über das am Sonntag in Hübnersdorf abgehaltene Bergmannsfest frohlockend mit, daß der Boycott hierbei nicht die mindeste Wirkung ausgeübt habe, denn die Bergleute tranken bei dem Fest meistens — Hübnersdorfer Bier“. Dieser lapsus wäre bei der Unkenntnis der Thatsache, die alle staatsverhaltenden Blätter im Bierboycott angezeichnet, ja nicht weiter überraschend, wenn die „Kreuz-Zeitung“ nicht in derselben Notiz die Bekanntmachung aus dem „Vorwärts“ veröffentlicht hätte, in der unsere Parteigenossen aufgefordert werden, auf dem Fest das boykottfreie Hübnersdorfer Bier zu trinken. Es thut uns leid um die „Kreuz-Zeitung“, von der wir bisher bei aller Gegnerschaft gern anerkannt haben, daß sie ein gut redigirtes Blatt war.

Das gute Herz der Brauereibesitzer wird von der „National-Zeitung“ zur Veränderung wieder einmal den fährigen Arbeitern vor die Sinne geführt. Nachdem das be-

rufene Organ des Herrn Köfide pflichtgemäß so thut, als ob die am Sonntag von uns genügend beleuchtete Anleihe der Pagenhofer Brauerei mit dem Boycott in gar keine Verbindung stünde, läßt sein arbeiterfreundliches Herz in folgenden Erguß über:

Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf aufmerksam gemacht, wie sehr die Sozialdemokratie die hiesige Arbeiterschaft schädigt. Ursprünglich hatte die Direktion die Absicht, die Mälzerei in Berlin zu errichten, und es waren an die Brauerei grenzende Grundstücke bereits dafür angekauft worden; die unleidlichen Arbeiterverhältnisse in Berlin, die ein ruhiges Arbeiten nicht in Aussicht stellten, ließen es aber der Direktion zweckmäßiger erscheinen, die umfangreichen Bauten lieber außerhalb Berlins aufzuführen zu lassen.

Wie sehr diese Mittheilung auf Schwindel beruht, ergibt schon die jedenfalls auch der „National-Zeitung“ bekannte Thatsache, daß bereits im Geschäftsbericht der Pagenhofer Brauerei 1890/90 der Errichtung einer neuen Mälzerei mit folgenden Worten gedroht wurde:

„Die Arbeitseinstellungen im letzten Frühjahr haben uns, trotz des empfindlichen Mangels an größeren Mengen selbstgezeugten Malzes, zurückgehalten, der Finanzgriffnahme des Baues einer neuen, unserem Bedarf an Malz entsprechenden Mälzerei näher zu treten. Inzwischen sind die Grundstücke, welche wir zu dem genannten Zweck im vorigen Jahre erworben, so hoch im Preise gestiegen, daß wir den Gedanken, es sei vielleicht zweckmäßiger, die Mälzerei in die Umgegend von Berlin auf billigeres Terrain zu verlegen und die neuen Grundstücke anderweitig zu verwerthen, nicht ganz abweisen können.“

Im übrigen braucht nicht erst dargelegt zu werden, daß wie das Unternehmertum im allgemeinen, so auch die Pagenhofer Brauerei sich bei ihren geschäftlichen Spekulationen am allerwenigsten von der Rücksicht auf die Arbeiter leiten läßt. Das Terrain ist in Frankfurt billiger und der Arbeitslohn ist dort niedriger, das entscheidet alles, ob mit, ob ohne Boycott. Nur keine Sentimentalität!

An die Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins. Namentlich in letzterer Zeit sind von einzelnen Jungens-Schiedsgerichten Urtheile gefällt worden, welche der Arbeiterschaft zu einer Kritik nur zu berechtigten Anlaß geben. Es ergeht daher an diejenigen Arbeiter, die sich durch unangenehme gerichtliche Urtheilsprüche der erwähnten Art benachtheiligt fühlen, das Ersuchen, dem Gewerkschaftsbureau, Rosenstr. 28, schriftlich oder mündlich eine genaue Darstellung des Sachverhalts ihres Prozesses zu geben. Die Schiedsprüche werden, soweit sie es verdienen, später entsprechend verwerthet werden. Das Gewerkschaftsbureau nimmt mündliche Mittheilungen Wochentags in der Zeit von 8 bis 1 Uhr entgegen; schriftliche Mittheilungen müssen den Namen und die Adresse des Absenders tragen. S. A.: Faber.

4. Wahlkreis Südosten. Am nächsten Sonnabend wird die Liste derjenigen Gastwirthe des Südostens, welche kein Boycottbier führen, wieder veröffentlicht. Die Parteigenossen werden ersucht, alle Veränderungen resp. Neuaufnahmen dem Mitgliede der Lokalkommission, Karl Scholz, Wrangelstraße 32, bis Freitag Mittag zuzustellen.

An die Obmänner der Lokalkommissionen von Niederrhein. Damit für den Kreis eine einheitliche und zuverlässige Liste der Wirthe, welche boykottfreies Bier führen, aufgestellt werden kann, ist es notwendig, daß die Obmänner der Lokalkommission jeder Ortschaft ihre Liste nochmals genau durchgehen und dieselbe richtiggestellt bis zum Donnerstag Abend dem Unterzeichneten zusenden. Emil Witz, Pantow, Schulzestr. 15 p.

Über warum denn? Die frisch-tromm-frohlich-reichstreuen Turner haben am letzten Sonnabend in der boykottirten „Neuen Welt“ eine Jahrsfeier veranstaltet. Sie mußte hierzu natürlich ihre Militärmusik haben. Die erste Kapelle war bereits Monate vorher engagirt und es handelte sich nur darum, der Form oder vielmehr der Höflichkeit wegen den Regimentskommandeur, einen Herrn v. Bismarck, um die Erlaubnis zu bitten, seinen Soldaten in Uniform patriotische Lieder musizieren zu lassen. Aber, o Schreck! Statt eines schriftlichen Bescheides erschien der Musikdir. Arnold mit der Meldung, daß es ihm verboten sei, überhaupt bei der Feier mitzuwirken. Das Verbot wurde begründet mit einer vor vielen Jahren erlassenen Verfügung, der zufolge Militärmusik bei einem der früheren Pächter der „Neuen Welt“ nicht spielen durften, weil zwischen diesem und einer Militärmusik einmal Differenzen entstanden waren. Der Einwand, daß in-



wischen häufig Militär in der „Neuen Welt“ konzertiert halts, hat sich nicht; es blieb bei dem Verbot, und die Turner, die bisher gewohnt waren, sich in den reichsten Parkanlagen zu ergehen, waren an diesem Festabend wenig geliebt; ja, man erzählt sich sogar, daß manche unter ihnen arg verchnüpfelt waren und daher dem boykottierten Bier der „Neuen Welt“ durchaus nicht nach Gebühr zugesprochen haben. Und das Alles um des Bismarckschen Musikverbots willen, das gerade sie, die patriotischen Heldenjünglinge, treffen mußte. Das war grausam!

**Vom „Armenland“,** d. h. von den durch die städtische Armenverwaltung zum Zwecke des Kartoffelbaues billig an Acker verpachteten Ländereien stand kürzlich allerlei Erbauliches in bürgerlichen Blättern zu lesen. Das Leben und Treiben auf diesen Aekern wurde darin als eine Art Idyll geschildert. Wir haben unseren Lesern über diesen Zweig der Armenpflege wiederholte und ausführliche Mittheilungen gemacht und aus den Magistratsberichten darüber den Nachweis geführt, daß der schließliche Erfolg der sommerlichen Arbeit der mit „Armenland“ Begünstigten doch recht geringfügig ist und die darauf verwandte Mühe, namentlich wenn das Land sehr weit von der Wohnung entfernt liegt, kaum lohnt. Zur weiteren Beleuchtung des Wertes und Wesens dieser Einrichtung wollen wir unsere früheren Mittheilungen ergänzen durch einen Auszug aus den von der Armenverwaltung vor Jahren aufgestellten und unseres Wissens bisher im wesentlichen nicht geänderten „Bedingungen und Vorschriften für die Theilnahme an dem Kartoffelbau durch Arme“. „Nur solche Familien“, heißt es da in § 1, „welche sich redlich und fleißig betheiligen, friedlich, einig und nützlich, mäßig und sparsam leben, arbeitsam und fleißig sind, und ihre Kinder gut erziehen, ihnen ein gutes Beispiel geben und sie regelmäßig zur Schule anhalten, können ein Stück Land zum Kartoffelbau zugewiesen erhalten.“ Das klingt recht väterlich ermahnend. § 2 fährt in demselben Tone fort und „fordert und erwartet“ von jedem „Pflanzler“, daß er die Vorschriften „genau befolgt“, sich nach den Anweisungen des Aufsehers „unwiderlich richtet“, die durch ihn vorgeschriebenen Arbeiten „pünktlich und sorgfältig ausführt“, sich nicht widerständig oder unbehilflich gegen denselben zeigt“ u. s. w., und sich überhaupt so benimmt, daß die gute Meinung, welche man von seiner Redlichkeit, Mäßigkeit, Nüchternheit, seinem Fleiße und seiner Bescheidenheit hatte, und das Vertrauen, welches man ihm durch Zuweisung eines Ackerstückes bezeugt hat, gerechtfertigt und erhalten wird.“ Es folgt nach dieser Artanzelung eine lange Reihe in sehr entschiedenem Tone gehaltener Bestimmungen über die Art, in der die „Pflanzler“, immer in engem Anschluß an das vom Aufseher gegebene Beispiel und in unweigerlichem Gehorsam gegen seine Befehle, ihre Vorgelasse zu bebauen haben. Nach § 13 hat der Aufseher „einen jeden, der seine Arbeiten nicht zur rechten Zeit gemacht und ihm nicht die Gründe davon angeben hat, durch einen mit der Stadtpost zu befördernden Brief, wofür der Empfänger das Porto zu bezahlen hat, an die Verrichtung dieser Arbeiten zu erinnern“. Wer krank oder sonstwie verhindert ist, „muß dies zeitig dem Aufseher anzeigen“. Müssen die Arbeiten durch fremde Kräfte ausgeführt werden, so wird der Lohn dafür von dem Behindernden eingefordert, eventuell wird ein Theil der Ernte einbehalten. Das letztere geschieht auch, wenn noch Pacht restirt. Dies und manches andere in den „Vorschriften“ ist am Ende begreiflich, wenn man einmal nach den Absichten der Armenverwaltung die Kartoffelbauenden Armen zu ihr in dem Verhältnis von „Pächtern“ stellen sollen. Aber es wird alles in einem theils väterlich ermahnenden, theils kommandirenden und auf alle Fälle in beiderlei Hinsicht demüthigenden Tone vorgetragen. Die „Vorschriften“ lesen sich stellenweise fast wie eine Arbeitshaus-Ordnung. Insbesondere erscheint darin der Aufseher, der ursprünglich wohl hauptsächlich als Vorbild in der Bebauung dienen soll, als eine Art Vorgesetzter, der eine ziemlich unumschränkte Gewalt über die „Pflanzler“ ausübt. Wer ihm nicht parirt oder sonst den „Vorschriften“ nicht nachkommt, hat nach § 23 zu gewärtigen, daß ihm sein Acker ohne Entschädigung genommen wird. Wir wissen nicht wie streng oder milde die „Vorschriften“ auf dem „Armenland“ gehandhabt werden. Wenn sie genau innegehalten werden, und namentlich der Aufseher von seinen Rechten vollen Gebrauch macht, dann muß das Leben auf dem „Armenland“ alles andere eher als ein Idyll sein.

**In der Arbeitseinstellung in „Frei-Deutschland“,** über die wir nach dem „Volk“ am Sonnabend kurz berichtet haben, wird uns von betheiligter Seite folgendes geschrieben: Das antisemitische Organ wurde in der Offizin von Mustalla, Wilhelmstr. 134, von sieben Sehern und einem Metteur hergestellt. Letzterer kommt jedoch in soweit nicht in Betracht, als er naturgemäß wenig oder gar nicht zum Sehen kommt. Außerdem sind noch zwei Beihilfen thätig. Die Seher erhielten zuerst bei tarifmäßiger Arbeit ein tarifmäßiges Minimum von 25 Mark 65 Pfennig pro Woche, ein Lohn, der im Verhältnis zu der verlangten Arbeitsleistung als lächerlich gering bezeichnet werden muß. Aber es ging, wie es gewöhnlich geht, monatelange Arbeitslosigkeit zwang die meisten Seher, die Arbeit anzunehmen. Es kam noch hinzu, daß ihnen das Versprechen gemacht wurde, sie am Gewinnsüberfluß theilnehmen zu lassen und sie zum Oktober in Accord zu stellen; auch wurde den in Arbeit Gestellten ausdrücklich zugesichert, daß mindestens zehn Seher für die Zeitung thätig sein sollten.

Aber keine einzige dieser vielen Zusagen wurde gehalten! Zuerst stellte der Prinzipal die Zumuthung an die Seher, die Ueberstunden umsonst zu arbeiten, dann wurden ihnen statt der Gehilfen zwei Beihilfen zugesetzt, die bis auf's Äußerste ausgebeutet werden, ferner wurde verlangt, daß allabendlich ein Seher bis zum Abbruch ohne jegliche Entschädigung in der Offizin bleiben sollte. Bei derartigen Zumuthungen ist es natürlich auch nicht weiter verwunderlich, daß die ganze Bebauung, die den Sehern zu Theil wurde, ungemein an den Kaiserhof erinnerte. Am Freitag Vormittag wollte der Prinzipal auch noch den einen Lehrling fortnehmen, so daß dann die sieben Gehilfen pro Mann 250 Zeilen zu sehen gehabt hätten. Diese Zumuthung taffte endlich die Seher dazu auf, den Herrn Mustalla an seine ursprünglichen Versprechungen zu erinnern. Der Prinzipal stellte darauf nicht allein alles in Abrede, sondern er wurde im Verlauf der Diskussion sogar thätlich gegen einen der Seher, welcher allerdings keinen Spieß verstand und den Chef nach Gebühr in die Ecke schenkte. Das Anstandsgefühl gebot den Sehern, nach dieser Szene die Arbeit niederzuliegen; nur der Metteur, ein Herr Graue, blieb seinem schlagfertigen Herrn treu. Als die Seher ihr Geld verlangten, wurde ihnen bedeutet, daß sie am Sonnabend wieder vorzusprechen hätten. Dies geschah; doch waren sie am Sonnabend nicht wenig erstaunt, beim Betreten des Hauses einen Zettel an der Thür angeschlagen zu finden, der den Wortlaut trug: „Eintritt bei strafrechtlicher Verfolgung verboten!“ Man lehnte sich nicht an diesen Scherz und klopfte an die Thür, erhielt jedoch den Bescheid, daß der Prinzipal nicht zu Hause sei. Als die Seher erklärten, daß sie für diesen Fall auf den Mann warten wollten, wurde ihnen erwidert, daß Herr Mustalla seinem Faktotum Graue befohlen habe, die Seher nicht in den Druckereiraumen zu dulden und sie, wenn er es für angezeigt halte, wegen Hausfriedensbruchs strafen zu lassen. Die Seher, von denen leider nur zwei ihrer Organisationspflicht nachgekommen sind, verließen natürlich die Druckerei und gingen, nachdem sie noch eine Stunde auf der Straße gewartet hatten, in dem Bewußtsein nach Hause, daß sie um den Arbeitslohn zu bekommen, den der Prinzipal ihnen schuldig gelassen, erst die Hilfe des Gewerbegerichts in Anspruch zu nehmen haben.

So sieht es mit der antisemitischen Arbeiterfreundlichkeit aus. Es ist der antisemitischen Partei an sich natürlich kein Vorwurf aus der Behandlung zu machen, die den Sehern in

„Frei-Deutschland“ zu Theil geworden ist, schon deshalb nicht, weil keine der bürgerlichen und staatsverhaltenden Parteien aus ihrer Haut heraus kann und sie alle darauf angewiesen sind, auf mögliche Unterdrückung und Ausbeutung der arbeitenden Klasse zu halten. Aber wenn die antisemitische Partei es ehrlich meinte, sollte sie dies auch offen bekennen und nicht in dem Wahnsinnigkeitsdünkel davon schwärmen, daß sie aller Welt helfen will, ohne den christlich-kapitalistischen Völkern zu schaden. Der Vorfall in „Frei-Deutschland“ hat gezeigt, daß antisemitische Unternehmungen ganz genau dieselben jüdischen Ausbeutungsmotive verfolgen, wie liberale Leute, und daß sie ebenso wenig Arbeiter mit Selbstbewußtsein gebrauchen können, wie z. B. Zeitungsunternehmungen vom Schlage des „Lokal-Anzeigers“, in welchem Blatt heute noch kein Seher geduldet wird, der von seinem Koalitionsrecht Gebrauch macht und sich dem Verband anschließt. Auch die Arbeiter, die im „Lokal-Anzeiger“ arbeiten, müssen ihre Zugehörigkeit zum Verband vor ihren Unternehmern verborgen halten. Und die Herren, die im Antisemitismus die meisten Geschäftsprosichten zu machen geben, sind um kein Haar besser.

Der Vorfall in „Frei-Deutschland“ hat insoweit übrigens eine gute Wirkung gehabt, als sich von den Sehern, denen Herr Mustalla noch den Wochenlohn schuldet, auch diejenigen ihrer Organisationspflicht bewußt geworden sind, die bisher noch nicht dem Verband angehört haben.

**Der Sonnenschein in Berlin** ist vom Universitätsprofessor Dr. Glau vier Jahre täglich um 10 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags zum Gegenstand von Beobachtungen gemacht worden, deren Ergebnisse er in der „Meteor-Zeitschrift“ veröffentlicht. Der absoluten Zeitdauer nach in Stunden fällt das Maximum der mittleren Sonnenscheindauer in Berlin auf den Juni, das Minimum auf den Dezember. Bemerkenswerth ist auch die fast gleiche Dauer im August und Juli, obwohl die gesammte Tageszeit im August kleiner ist, und sodann das verhältnißmäßig rasche Ansteigen vom Dezember zum Januar. Aus den gegebenen Zahlen ergibt sich ferner die nicht unbeträchtliche Abnahme der Sonnenscheindauer vom Juni zum Juli. Den sonnigsten Charakter hat in Berlin der September, der trübsten der Dezember. „Charakterlos“ sind April und Juli. Auch das ganze Jahr hat für Berlin einen fast unbestimmten Charakter. Bemerkenswerth ist die erheblich weniger trübe Stimmung des Februar gegenüber dem Januar und März. Die Anzahl der heiteren Tage mit überwiegendem Sonnenschein giebt Professor Glau für die einzelnen Monate an: Es hatte der Januar 9, der Februar 8,5, der März 9,75, der April 11,75, der Mai 13, der Juni 12, der Juli 8,5, der August 12,5, der September 13, der Oktober 6,5, der November 5,5, der Dezember 6,5, das ganze Jahr 11 heitere Tage. Maxima der heiteren Tage fallen auf den Mai und September, das Minimum auf den November. Auch nach dieser Statistik gehört der Ferienmonat Juli nicht zu den heiteren Monaten. Die Zahl der veränderlichen Tage, an denen die Zeitdauer des Sonnenscheins und seines Fehlens gleich waren, belief sich im Jahre auf 102 1/2. Die veränderlichen Tage haben ein Maximum in Berlin im Juli, ein Minimum im Dezember. Die Anzahl der trüben Tage mit überwiegendem Mangel an Sonnenschein belief sich auf 146,8. Die Anzahl der trüben Tage ist am größten im Dezember, am kleinsten im Juni und September. Die Messungen der Sonnenscheindauer an einem der bekannten Apparate von Campbell-Stokes, die in den Jahren 1890-93 zu Blankenburg bei Berlin ausgeführt worden sind, ergeben für das Jahr eine mittlere Dauer von 1728 Stunden. Es scheint demnach in Berlin ein Fünftel des Jahres hindurch die Sonne.

**Endlich, endlich hat auch Berlin sein anarchistisches Attentat!** Eine Lokalkorrespondenz bringt folgende, für alle Dunkelmänner hochinteressante Mittheilung:

„Angeschossen wurden wiederum zwei Polizeibeamte von einem Manne, den sie festnehmen wollten. Der Arbeiter Schewe aus der Friedenstrasse, der der Polizei als Anarchist bekannt ist, ging am Montag Abend gegen 9 Uhr mit Gefährten an Alexanderplatz umher, hinterher gingen die Kriminal-Schutzmänner Jacher und Busse, deren einer der politischen Polizei angehört und Sch. überwachen sollte. Als sich die Anarchisten verfolgt sahen, wandten sie sich den Beamten zu und sangen Händel an. Dabei hat ein Anarchist von einem Schlagring Gebrauch gemacht. Das bemerkte der uniformirte Schutzmann Mählemann vom 20. Polizei-Revier, worauf sich auf Schewe und hielt ihn fest. Aus dem Publikum heraus, das die Sachlage nicht übersehen, erschollen, wie leider oft zu unpassender Gelegenheit, Rufe: „Na, nicht anfassen!“ Sch. wurde aber trotzdem noch der Polizeiwache in der Elisabethstrasse abgeführt. Als Mählemann die Hausthüre öffnete, entschlüpfte Sch. und entfloh nach der Kurzenstrasse zu. Die drei Beamten verfolgten ihn. Vor dem Laden des Messerschmiedemeisters Hannemann, Kurze 14, machte der Fliehende Halt, zog einen Revolver und schlug auf Mählemann ein. Dieser stürzte sich, die Gefahr erkennend, auf den Revolverhelden, und der in diesem Augenblick abgefeuerten Schuß ging am Kopfe des Beamten vorbei. Hannemann bemerkte den Vorgang und schloß sich den Beamten an. Die Verfolgung des wiederum davon entlassenen Sch. zog sich nun nach der Kaiserstrasse, wo hinter einander noch fünf Schüsse auf die Verfolger abgegeben wurden. Die beiden Schutzmänner Jacher und Busse wurden dabei leicht verwundet. Hannemann hatte sich des Anarchisten bemächtigt, kurz bevor dieser den letzten Schuß abfeuerte. Unter großem Zusammenlauf wurde der Ueberwältigte nach dem Alexanderplatz abgeführt, wo er einem Beamten gegenüber die zynische Bemerkung fallen ließ: „Es wird wohl noch mehr auf die Beamten geschossen werden.“ Schewe's Begleiter sind entkommen; doch hat die Polizei noch während der Nacht verschiedene Festnahmen vollzogen. Sch. ist von der Politischen an die Kriminal-Polizei abgegeben worden.“

So der Berichterstatter, der natürlich wissen muß, inwiefern er seine Sache vertreten kann. Wie die Affäre aber auch liegt, fruchtlos wird sie von der wohlgesinnten Presse!

**Preussischer Bureaucratismus.** Das Corpus delicti eines Verbrechens muß unverändert am Plage bleiben, bis die hohe Obrigkeit erscheint, selbst wenn es noch so lange dauert, so will es der Buchstabe des Gesetzes und danach wird gehandelt. Schier ungläublich klingt es, daß man in der Nähe der Metropole des Deutschen Reiches am Ende des 19. Jahrhunderts deshalb eine Leiche tagelang auf freiem Felde liegen läßt, weil — nun weil erst durch den „Ingenieurweg“ festgestellt werden muß, wer beziehungsweise welche Gemeinde zur Vergütung derselben verpflichtet ist. In der Nähe unseres Vorortes Johannisthal, im Wald, etwa 50 Schritt von der Straße am „Walblater“ entfernt, liegt bereits seit Sonnabend Abend 9 Uhr die Leiche eines in der Mitte der dreißiger Jahre sich befindenden Mannes, der sich an dieser Stelle, wie Augenzeugen gesehen haben, erschossen hat. Ob er sofort todt war, oder erst nachträglich verstarb, bedarf noch näherer Feststellung, da keiner der Augenzeugen des Selbstmordes den Muth besaß, am selben Abend nach dem Thortort hinzugehen. Am anderen Morgen wurden dem Todten, in welchem der Reisende einer Troguen-Fabrik, Franz S. aus Berlin festgestellt wurde, durch einen Gendarm die Verhöhnungen abgenommen; die Leiche selbst ließ man liegen, ohne jemand zur Bewachung zuzulassen. Den ganzen Sonntag über war die u n b e d e k t e Leiche natürlich der Gegenstand der Neugier vieler Berliner Ausflügler. Einige rohe Patrone erlaubten sich sogar außer schlechten Witzern einen widerlichen Spott mit der Leiche, indem sie derselben das Gesicht demalten und eine Schnapsflasche in die Hand drückten, wodurch sie die Lust zum Witzmachen allerdings noch bedeutend vermehrten. Daß diese Szenen auf die ebenfalls die Leiche umgebenden Kinder furcht erregend gewirkt haben könnten, wird wohl niemand behaupten wollen. Doch genug, dies alles hätte vermieden werden können, wenn

die Leiche den Blicken der Vorübergehenden wenigstens durch Bedecken mit Staub entzogen worden wäre. Auf diesen glücklichen Einfall kam am Montag Morgen endlich der Förster. Am Montag Abend 11 Uhr zeigte der Geruch der Leiche, wozu außer der Augsthitze die wiederholten Regenschauer wohl ebenfalls das Irtige beigetragen haben werden, daß sie bereits ins Stadium der Verwesung übergetreten ist. Sollten die Gemeinden so arm sein, daß sie nicht einmal in der Lage sind, einen Aufbewahrungsort für Leichen zu errichten? Wenn wir nicht wüßten, daß häufig unsere Genossen aus oft geringfügigen Anlässen mit den Spritzenhäusern Bekanntschaft machten, würden wir diese dazu empfehlen, so aber müssen wir hiergegen protestiren. Die Witwe, welche am Montag die Leiche ihres Mannes rekonnozirte und vom Amtsvorsteher v. Oppen deren Auslieferung verlangte, wurde mit dem Anbringen ihres Gesuchs nach Akten an die Forstverwaltung verwiesen. Inzwischen, bis Alles in Ordnung gebracht ist, kann die Leiche gefressen oder von Hunden und Krähen aufgespürt und angegriffen werden, kein Mensch kümmert sich darum. Etwas mehr Pietät auch einem Selbstmörder gegenüber könnte man am Ende des 19. Jahrhunderts im Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte denn doch wohl erwarten?

**Die Mitglieder eines hiesigen Wandklubs,** welche am letzten Sonntag Abends mit ihrem Kremler die Berliner Chaussee passirten, kamen auf die tolle Idee, in dem Fahrzeuge einen sog. Schunkelwägel auszuführen, an welchem auch noch der etwas angeheiterte Kutscher theilnahm, so daß die Pferde zügellos sich selbst überlassen blieben. Natürlich rannte der Wagen bald gegen einen Pfeiler, schlug um, und sämtliche Insassen flogen in den mit Regenwasser angefüllten Chausseegraben. Leider wurden dabei zwei Insassen schwer verletzt. Der eine erlitt einen Unterschenkelbruch, der zweite einen schweren Schädelbruch.

**Eine recht schlechte Angewohnheit der Ladenverkäufer** ist das Aufblasen der Röhren. Tritt ein Käufer in ein Geschäft und verlangt irgend einen Artikel, den er in einer Hütte verabsolgt bekommt, so greift der Geschäftsinhaber, Gehilfe oder Lehrling nach den papiernen Hüllen, bläst eine derselben lunkergerecht auf, wobei er womöglich noch seinen Mund mit dem Papier in Berührung bringt, und giebt in die so präparirte Hülle das Gewünschte. Will man sich einmal überzeugen, welche Spuren ein derartiges Aufblasen hinterläßt, so braucht man nur in solcher Weise in ein reines Glas hineinzuhauen, man wird sofort an den Wänden des Glases den Niederschlag sehen. Was würde der Gast sagen, wenn der Kellner oder Papst im Wirthshaus ihm derartig in sein Bierglas hineinblasen würde? In den Röhren läßt sich das Publikum die Bläser ruhig gefallen, jedenfalls weil es die Spuren bei den Papierhüllen nicht bemerkt. Wer aber bedenkt, aus wie übertriebendem Maße oft geblasen wird, ganz abgesehen von den Krankheitsstoffen, die auf solche Weise übertragen werden können, der wird die Forderung berechtigt finden. Also sieht im „Intelligenzblatt“ zu lesen, das wie man sieht, auch einmal eine vernünftige Notiz bringen kann.

**Ein Attentat auf einen Prinzen.** Vor acht Tagen machte eine Notiz die Runde durch die gutgelesene Presse, wonach ein Maurer in Potsdam vom Bau herab nach dem die Straße entlang reitenden Sohn des Prinzen Albrecht geworfen und ihn auch getroffen habe. Der Maurer wurde natürlich wegen dieses frechen Attentats vom Bau herabgeholt und verhaftet. Wie sich nun herausgestellt hat, war der Gegenstand, mit dem der Maurer attentatirt haben sollte, kein Stein, sondern eine Birne, und das Zielobjekt nicht der Prinz, sondern ein auf dem Bau arbeitender Kollege des Verhafteten. Durch einen Zufall verfehlte die Birne ihr Ziel und traf den Prinzen. Der Maurer ist bereits wieder aus der Haft entlassen worden. Mit dem Attentat war es wieder nicht.

**Der Polizeipräsident hat folgende Bekanntmachung erlassen:** „Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß Kaffeepräparate, sogenannte Kaffee-Essenzen in den Verkehr gebracht werden, welche in 90 v. H. zwei enthaltenden Metallsolien verpackt sind. Ich mache darauf aufmerksam, daß eine solche Verpackung von Genussmitteln in hohem Grade gesundheitsschädlich ist und daß gegen Verkäufer und Fabrikanten derartiger verpackter Genussmittel auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wird vorgegangen werden.“

**In dem Unglücksfall in der Borussia-Brauerei** wird uns mitgetheilt, daß der Brauer Pohl, der infolge des traurigen Ausganges der Kellerei verhaftet wurde, wieder aus der Haft entlassen worden ist, nachdem sich herausgestellt hat, daß keine böswillige Absicht auf seiner Seite vorhanden war. Die Staatsanwaltschaft scheint in der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß die schlimme Folge der Valgerei einem Umstande zugeschrieben ist, an dem Pohl kein stärkeres Verschulden als den verunglückten Maschinenbediener trifft.

**Ihren Verletzungen erlegen** ist die Frau Niels aus Halle, welche sich kürzlich in einem durch Trausucht veranlaßten Anfall geistiger Umnachtung aus dem dritten Stock des Hauses Wilhelmstraße 10 gestürzt hat. Eine Operation, die noch Tags vorher versucht war, hatte ihr keine Hilfe mehr bringen können.

**Dringend verdächtig**, den Einbruch in das Briefmarken-Geschäft von Siebert in der Potsdamerstraße verübt zu haben, sind zwei Personen, die gestern verhaftet wurden. Beide besitzen große Kenntnisse in der Briefmarkenbranche und einer derselben ist bereits wegen gleichartiger Diebstähle verurtheilt.

**Hebel vermerkt** wurde vom Publikum das Verhalten, das einige Mitglieder der freiwilligen Rixdorfer Feuerwehr am Sonntag Abend gelegentlich eines Brandes übten, der in dem Zigarrenladen Halenstraße 117 ausgebrochen war. Als die Zuschauer, die sich bei dem Ereigniß in der belebten Gegend bald angestaut hatten, nicht schnell genug zur Seite wichen, brach sich die Feuerwehr nicht allein, was ja unter Umständen erkl. erforderlich ist, gewaltsam Bahn, sondern es schlugen einige Feuerwehrleute auch, was wohl nicht nöthig war, mit den brennenden Fackeln auf Publikum ein. Einem Geschäftsinhaber wurde auf diese Weise sein Jodet total ruiniert.

**Ein Korsettdiebstahl.** In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurde der vor dem Hause Schleierstraße 41 stehende Schaulasten der daselbst befindlichen Korset-Fabrik mit Gewalt entzogen und seines ziemlich werthvollen Inhalts beraubt. Von den Dieben fehlt jede Spur.

**Differenz veranlaßten** in der Nacht zum Dienstag gegen 1 1/2 Uhr einen Schiffseigner und einen Bootsmann, die in Landwehrkanal gegenüber der Grünauerstraße vor Anker liegen, sich auf das Verdeck zu begeben. Sie sahen im Wasser einen Mann, der sich an dem kleinen Boot des Fahrzeuges angeschlossen hielt. Es gelang ihnen, den obdachlosen Arbeiter Hermann Siebert — so heißt der Mann — zu retten und nach der Sanitätsstation am Görtzinger Bahnhof zu bringen. Siebert gab an, daß er mit drei anderen Männern, die er an der Kottbuscher Brücke getroffen, einen Schnaps getrunken, dann mit ihnen Streit bekommen habe, durch Schläge auf den Kopf betäubt und ins Wasser geworfen sei. Dienstag hat Siebert, der zwar noch nicht völlig vernehmungsfähig ist, so viel mittheilen können, daß er nicht wisse, wie er in das Wasser gekommen, da er zu betrunken gewesen sei.

**Polizeibericht.** Am 15. d. M. wurden drei Personen in ihren Wohnungen erhängt vorgefunden, und zwar eine Frau in der Karlsruher, ein Handwerker in der Wollmeyerstraße und ein Beamter in der Andreasstraße. — Morgens vergiftete sich ein Mann in seiner Wohnung, in der Heanderstraße. — Im Spandauer Schiffahrtskanal, bei der Torfbrücke, wurde Vormittags die Leiche eines Arbeiters angeschwemmt. — In der Kottbuscherstraße fiel Mittags ein Arbeiter von einem in der Fahrt befindlichen Kollwagen, gerieth unter die Räder und wurde







**Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berl. Reichstags-Wahlkreis.**  
Heute Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: **Versammlung** bei Müh-  
ring, Admiralstraße 18c. 278/5 Der Vorstand.

**Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis.**  
Mittwoch, 15. August, Abds. 8 1/2 Uhr,  
in **Fiebig's Salon**, Große Frankfurterstraße 28:  
**General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Prüfungskommission betreffs Reorganisation des  
Wahlvereins. 2. Vorstandswahl. — Mitgliedsbuch legitimiert.  
279/2 Der Vorstand.

**Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgen. Deutschlands (Filiale Berlin).**  
Donnerstag, den 16. August, Abends 8 1/2 Uhr, in den  
**Arminhallen**, Kommandantenstr. 20:  
**General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Geschäftliches und Kassenbericht. 2. Vortrag des Herrn Dr. Josi  
über: „Wenn Menschen schweigen, werden Steine reden“. 3. Diskussion.  
4. Fragekasten.  
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht  
167/6 Die Verwaltung.

**Achtung! Lederarbeiter. Achtung!**  
**Oeffentl. Versammlung**  
aller in der Lederfabrikation beschäftigten Arbeiter (als Beiz-  
gerber, Lohgerber, Färber u. s. w.)  
Donnerstag, den 16. August, Abends 8 Uhr, im **Viktoria-Garten**, Badstr. 12.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen **Dr. Weyl** über: „Die Ernährung des Kindes,  
eine medizinisch-sozialpolitische Studie.“ 2. Diskussion. 3. Bericht der Revi-  
soren von der halbjährlichen Abrechnung. 4. Bericht der Lohnkommission der  
Firma Weite, und Wahl der Revisoren zur Abrechnung. 5. Verschiedenes.  
Der Vorstand der Freien Vereinigung der Lohgerber und sämt-  
liche unorganisierte Lederarbeiter resp. Lohgerber sind besonders eingeladen.  
20385 Der Vertrauensmann.

**Achtung, Klempner!**  
**Große öffentliche Versammlung**  
am Dienstag, den 21. August, Abends 8 1/2 Uhr, in **Reigmüller's**  
**Saal**, Alte Jakobstraße Nr. 48 a.  
Tages-Ordnung:  
1. Die Zentralisation der Krankenkassen. Referent Genosse **Adler**.  
2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Kollegen! Wegen der Wichtigkeit der  
Versammlung ist es Eure Pflicht, zahlreich zu erscheinen.  
Die Delegierten der Orts-Krankenkasse der Klempner werden be-  
sonders zu dieser Versammlung eingeladen. Die Versammlung wird pünktlich  
eröffnet.  
Der Einberufer: **R. Köhler**, Rattiborstr. 12.

**ff. Lagerbier aus der ringfreien Vereins-  
Aktien-Brauerei Burg v. Magdeburg per  
Tonne 16,80 M.**  
Niederlage Alte Jakobstraße 9.  
Telephon Amt IV 1913. 2295b

**Tokayer**  
med. süßer Ungarwein, Literflasche 2,10 M., 5 Flaschen 1,85 M.  
**Eugen Neumann & Co.** 679M  
6a Belle-Allianceplatz 6a. 81. Neue Friedrichstr. 81. 8. Oranienstr. 8

**Metzner's Korbwaren-Fabrik,**  
Berlin, 1. Gesch.: Andreasstr. 23, D. pt., gegenüb. Andreaspl.  
2. Gesch.: Brannstr. 95, gegenüb. Humboldtsplatz.  
Kinderwagen, bestes Lager Berlin's. Muster-  
bücher gratis. Theilzahlung ge-  
stattet. 500 Mark zahlt ich Jedem, der mir nachweist, daß  
ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlin's habe.

**Künstl. Zähne**, vorzügl. u. Garantie, Schmerz, Zahnschmerz beseitigt, Schmerz-  
loses Zahnziehen, Theilzahlung. Goldstein, Oranienstr. 123

**Baer Sohn BERLIN**  
21a. Chausseestraße 21a.  
11. Brückenstraße 11.  
16. Gr. Frankfurterstraße 16.  
**Gesegnungs-Anzüge**  
Samtgarn, Ripsgarn, Satin,  
Cheviot, Diagonal u. s. w., ein- und  
zweireihig, in enormer, sehr reicher Aus-  
wahl 28, — 24, — 21, — 17, — 14, —  
**12 Mf.**  
**Herren- u. Knaben-  
Bekleidung.**  
Tadellose  
Maass-  
Anfertigung.

**Rohtabak**  
Größte Auswahl, Billige Preise  
**Emil Berstorff,**  
182. Brunnenstr. 182.  
Garantirt flotten u. sicheren Brand.

**Kelle's Vereinshaus**  
(früher Kuhlmei)  
28. Schönhauser Allee 28.  
Prachtvoller schattiger Garten.  
**Tanzsaal, Kegelhahn.**  
Vereinszimmer noch einige Tage frei.  
Säle zu Versammlungen und  
Vereins-Festlichkeiten, auch Sonn-  
tag. Oranienstraße 180. 2212b

**Gelegenheitswaaren!**  
Feinste braune Beilchen-Seife  
vorzügl. parfümirt, statt 50 Pf. für 10 Pf.  
gr. Stücke.  
Beste Cocoonn-Seife, statt 10 Pf.  
für 3 Pf. Nachregellack, statt 10 Pf.  
Stange für 3 Pf., 1 Pfd. = 8 Stangen  
für 22 Pf. Griesregellack, feinste  
Qualität, Stange 3 Pf., 1 Pfd. gleich  
18 Stangen für 40 Pf. Franzöf.  
Hornfeilerkämme, 7" lang, statt  
50 Pf. für 20 Pf. Echt japanische  
Goldfächer mit Malerei, Stück  
7 Pf. Seidene Kravatten, Schleifen-  
sjacon, Stück 6 Pf. Feinste Gloria  
seidene Regenschirme für Herren  
und Damen, St. 2,10 M. Köffel,  
Messer und Gabeln etc. zu Spottp-  
preisen in enormer Auswahl. Feinste  
Mofaschneife, St. 10 Pf., Dtd.  
1 M. Beste Glaswische pro Schachtel  
statt 10 Pf. für 3 Pf. Eine Partie  
hochfeiner sehr harter Gummi-Hosen-  
träger, statt 1,20 M. für 60 Pf. pro  
Paar, Dugend 6 M. von 1 Duz. an.  
**Sozialdemokraten** = rotv., 2 Pfg.  
St., per Dtd. 15 Pf. Ganze Souvenirs  
10 Pf., Dugend 85 Pf. Vorstech-  
nadeln mit Porträts von Lassalle  
und anderen bekannten Parteigenossen,  
Stück 20 Pf., Dugend 2 M. Nickel-  
Schwedenhülsen mit Sozialdemo-  
kratenführer St. 5 Pf., Dtd. 50 Pf.,  
dieselben mit Cigarrenabschneider  
St. 7 Pfg., Dtd. 75 Pf.

**Eine Partie Damenstrümpfe**,  
engl. lange (überd. Knie zu tragen),  
garantirt echt diamantschwarz,  
statt 60 Pf. für 50 Pf. Paar, Dtd.  
Paar 3 M. Ebenso prima-prima,  
beste Qualität statt 90 Pf. für 45 Pf.  
Paar, Dtd. Paar 4,80 M., verstärkte  
Spitze und Ferse. Gewöhnl. schwarze  
**Damenknickstrümpfe**, Dtd. Paar  
1,60 M., Paar 15 Pf.

**Herren-Socken**, prima Qualität,  
statt 5 M. für 3 M. per Dtd. Paar,  
nur so lange der Vorrath!

**Eine Partie Herrentragen**,  
(garantirt 4 fach Leinen) in allen  
Weiten. Stich- oder Umlegefragen, die  
sonst mit 5 bis 6 M. per Duzend ver-  
kauft, für nur 2,40 M. per Dtd.  
**Beste Manschetten** per Duzend  
3,50 M.

**Französische Wachstreichhölzer**,  
5 Minuten-Brenner, statt 10 Pf. für  
5 Pf., per Dtd. 50 Pf.

**Parthien Sonnen- und Regen-  
schirme** spottbillig statt 8 Mark für  
1,75 M. und 2 M.  
**Nachtlichte**, statt 10 Pf. für 3 Pf.  
**Cigarren, Sumatra** neuester  
Ernte, statt 4 M. für 2 M. 50 Pf. pro Kiste  
= 100 Stück.

„Fosigo“, jedes Stück in elegantem  
Ring, (Cubanna non plus ultra), echt  
amerikan. Tabak, hochfein, in eleganter  
Packung, 9 Ctm. lang, 5 Ctm. stark,  
per Kiste von 50 Stück M. 2,50.  
**Schützenlisl**, etwas Ergänztes, per  
Kiste von 100 Stück M. 3,60. Länge  
10 1/2 Ctm., Umfang 5 1/2 Ctm. Eleganz  
ausgestattet.

**Deliciöse** frische türkische Cigaretten,  
hochfeine Packung, statt  
3 M. für 1 M. per 100 Stück. Deutsche  
Cigaretten in 10er und 25er Packung,  
80 Pf. per 100 Stück.

**Verloosungs-Gegegenstände**  
in enormer Auswahl spottbillig.  
Japanische Metalltablets, haltbar wie  
Silber, statt 50 Pf. für 25 Pf. v. St.  
Versand nach außerhalb von 3 M. an  
unter Nachnahme oder Vorbetrag.  
Begr. **L. Brockmann**, 1871.  
26 Kaiser Wilhelmstr., Berlin.

**Schmiedels Festsäle**  
Alte Jakobstr. 32.  
Empfehle meine hocheleganten Säle  
(elekt. Bel.) auch mit Bühne zur Abhalt.  
von Vereins- u. Privatfestlichkeiten.  
4902\* **Ww. E. Schmiedel.**

**In Roh-  
Tabaken  
und Utensilien für  
Cigarren-Fabrikanten  
!! billigster  
Einkauf!!**  
**W. Hermann Müller**  
Berlin  
Neue Friedrich-Strasse 9.  
Streng reelle Bedienung.  
**Creditgewährung  
nach Uebereinkunft!!**  
Ein Jeder mache den Versuch.

**Achtung, Genossen und Genossinnen!**  
Sonntag, den 19. August, findet im National-Theater  
Gr. Frankfurterstr. 132, eine Wohlthätigkeits-Vorstellung  
zum Besten der ausgesperrten Brauerei-Arbeiter und der  
Wittve des verunglückten Genossen Ventheit statt. Zur  
Aufführung gelangt das von der Freien Volksbühne mit  
großem Beifall aufgeführte Stück „Ein Fest auf der  
Bastille“. Billets zu 50 Pf. sind an der Kasse und in  
allen mit Plakaten belegten Stellen zu haben. Die Kasse  
wird um 2 Uhr Nachmittags geöffnet und werden die  
Plätze verlost. Anfang der Vorstellung 3 Uhr. **Kein  
Ringbier.** Dazu ladet ein 122/3  
Der Vorstand der Freien Gemeinde und der Zentralkasse der  
deutschen Wagenbauer (Filiale Rixdorf).

**An die Mitglieder  
der Freien Volksbühne.**

Die Karten des verflorenen Spieljahres können nunmehr in den Zahl-  
stellen umgetauscht werden. Die neuen Karten enthalten nicht mehr Monats-  
rubriken, sondern Rubriken, die durch Zahlen von einander unterschieden sind.  
Saut Beschluß der General-Versammlung ist der Monatsbeitrag auf 60 Pf.  
festgesetzt; um die Karte für das neue Spieljahr jetzt zu erwerben, ist nur die  
Zahlung des ersten Beitrages (Rubrik 1) nötig. Diejenigen Mitglieder, die  
in ihrer Abtheilung bleiben wollen, haben das Vorrecht, daß bis Montag,  
den 20. August inkl. die Karten für sie reservirt bleiben und in dieser Zeit  
weder neue Mitglieder aufgenommen noch Mitglieder in andere Abtheilungen  
umgeschriebenen werden. Vom 20. August ab haben die Inhaber der Zahlstellen  
das Recht, Mitglieder, die ihre Abtheilungen wechseln wollen, umzuschreiben  
resp. neue Mitglieder aufzunehmen.  
Die Mitglieder werden dringend ersucht, in der an-  
gezeigten Zeit die neuen Karten zu erwerben, da später die  
Umschreibung nur bewirkt werden kann, soweit Platz in den einzelnen Ab-  
theilungen, die in diesem Jahr nur 1100 Mitglieder zählen dürfen, vorhanden ist.  
Die Zahlstellen bleiben die gleichen. Jedes Mitglied kann jetzt bei  
Beginn des Spieljahres die Zahlstelle ohne Ausweis wechseln.  
Die Vorstellungen der Freien Volksbühne finden während des Spiel-  
jahres 1894/95 abwechselnd im „Lefling-Theater“ und im „National-Theater“  
statt. Bei den Vorstellungen im „Lefling-Theater“ wirkt das Künstlerpersonal  
des Lefling- und Berliner Theaters, bei den Vorstellungen im „National-  
Theater“ das Künstlerpersonal des Alexanderplatz- und National-Theaters,  
unterstützt durch andere bewährte Künstler mit. Die erste Serie der Vor-  
stellungen findet im „Lefling-Theater“ im September (beginnend am Sonntag,  
den 2. September) statt. Zur Aufführung gelangt: „Emilia Galotti“. Ein  
Trauerspiel in 5 Akten von Gotthold Ephraim Lessing. Mitwirkende: Teresina  
Gegner, Marie Reichenhofer, Gustav Kober, Paul Rollet, Otto Sommerhoff,  
Carl Waldow.

**Der Vorstand der Freien Volksbühne.**  
271/5 J. A.: Julius Türk. O., Blumenstr. 21.

**Rohtabak.**  
Größte Auswahl, Billigste Preise.  
Formen, Bockfagen,  
wieder vorräthig.  
**Heinrich Franck,**  
Brunnenstr. 185,  
Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesell-  
schaft sucht für Berlin u. die Provinz  
thätige Haupt- u. Spezial-Agenten.  
Hohe fortlauende Bezüge event. auch  
festes Gehalt werden zugesichert.  
Offerten unter O. P. 2 nimmt die  
Expedition entgegen. 219L\*

**Roh-Tabak**  
Detail-Verkauf  
**Rud. Völcker & Sohn,**  
Köpnickerstr. 45.  
Vereins-Abzeichen etc.  
**H. Guttman,**  
Brunnenstr. 9.  
**Bad brendeter Inventur  
Gardinen-Reste**  
zu 1-4 Fenstern passend, spottbilligst  
in der Fabrik Grüner Weg 80, part.  
Eingang vom Flur.  
E. Posten an Arbeiter spottbillig  
neue **Hosen** auch einzeln u. verkauft  
**Pfandleihe, Skalitzer-  
strasse Nr. 13.**  
Theilzahlung. Monatl. 10 M. liefert  
**Comporowski, Schneidermeister,**  
Berlin C, Jüdenstr. 37.1.  
**Kinderwagen**, beste, billigste, Wa-  
gen, Straße 24, Fabrik.  
Die Verteidigung, welche ich Herrn  
Gottlieb Imm zugesagt habe, nehme  
ich hiermit zurück. 2292b  
**E. Gud.** Friedrich Carlstr. 11.  
Empfehle allen Genossen mein  
**Weiß- und Bairisch Bier-Local,**  
**Rosenthalerstr. 57.**  
Gr. Weiße 20, H. Weiße 10 Pf.,  
Bairisch Bier à Glas 10 Pf.  
2 Vereinszimmer zu 60-80 Personen  
sind noch einige Abende frei. 5718\*

**Weißbier!**  
Für Fabriken und Werkstätten  
sowie für Wiederverkäufer liefere  
ich mein **Versand-Weißbier** in  
unübertrefflicher Güte zum Preise von  
3 M. für 40 halbe oder 45 1/2 oder  
25 1/2 oder 20 ganze Flaschen, frei  
in's Haus, in Flaschen mit Patent-  
verschluss, ohne Pfandberechnung.  
Fernsprecher Amt Schöneberg No. 92.  
**A. Seidler,** 214L\*  
Schöneberg, 214L\*  
Gedanstraße Nr. 73-75 und 82.  
Berliner Weissbier-Brauerei.

**Achtung! Kein Laden.**  
**Kontroll-Schutzmarke.**  
Nur eigene Fabrikation, 25 Cigarren  
1 Mark. Garantie rein amerikanische  
Tabak. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg.  
71L\*  
**H. F. Dinslage,**  
Kottbuserstr. 4. Vor dort.

**Photographisches Atelier  
von Carl Gräfe**  
Berlin S., Prinzenstr. 11  
hält sich den Parteigenossen zur Auf-  
nahme von Porträts u. Gruppenbildern  
besonders empfohlen. Spezialität: Vereins-  
und Fabrik-Gruppen. 2202\*

**66. Resterhandlung. 66.**  
Billig Reste zu Knaben-Anzügen von  
1 M. Große Anzüge von 7 M. an  
bis zum feinsten Kamagarn, auch pass.  
zu Einsegnungs-Anzügen. Große Aus-  
wahl in Patentstoffen, sowie zu Früh-  
jahrs- und Sommermänteln, Jaquets,  
Plüsch, Atlas, Seide, Sammt u. Spitzen.  
Auf Wunsch Alles zugeschnitten, auch  
angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge  
**66. Karle, Waldemarstrasse 66.**

**Evora-Bräu**  
in vorzügl. Qualität empfiehlt in Ge-  
binden von 17 Litern an, auch in  
Flaschen.  
**Otto Linke, Lagerhof 3.**  
Telephon Amt III Nr. 404.

**Stempel**  
an Arbeiter spottbillig  
neue **Hosen** auch einzeln u. verkauft  
**Pfandleihe, Skalitzer-  
strasse Nr. 13.**  
Theilzahlung. Monatl. 10 M. liefert  
**Comporowski, Schneidermeister,**  
Berlin C, Jüdenstr. 37.1.  
**Kinderwagen**, beste, billigste, Wa-  
gen, Straße 24, Fabrik.  
Die Verteidigung, welche ich Herrn  
Gottlieb Imm zugesagt habe, nehme  
ich hiermit zurück. 2292b  
**E. Gud.** Friedrich Carlstr. 11.  
Empfehle allen Genossen mein  
**Weiß- und Bairisch Bier-Local,**  
**Rosenthalerstr. 57.**  
Gr. Weiße 20, H. Weiße 10 Pf.,  
Bairisch Bier à Glas 10 Pf.  
2 Vereinszimmer zu 60-80 Personen  
sind noch einige Abende frei. 5718\*